

P R O T O K O L L
der 464. Sitzung des Parlaments

Datum	Dienstag, 15. September 2026
Zeit	19.30–22.35 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Grossen Gaby
Mitglieder	Althaus Stämpfli Annette, Anliker Sophia, Arnold Luc, Balmer Thomas, Beck Hanna, Bless Adrian, Buff Ronald, Eggli Caterina, Engel Carmen, Eugster Simon, Fankhauser Suzanne, Gashi Hilmi, Held Lorenz, Kaczala Gregor, Kearns Francine, Koelbing Martin, Lauper Reto, Legler Bettina, Legler Vanessa, Liechti Erika, Mäder Renate, Messerli Patricia, Müller Kearns Alan, Racine Raphaël, Reich Julien, Sager Manuel, Schenk Johanna, Scherrer Annette, Siebenrock-Häberli Charlotte, Soder Rolf, Weibel Raphael, Zaccaria Angelo, Zurlinden Noémie, Zwahlen Michèle
Stimmenzählende	Matter Andreas, Grossenbacher Franziska
Vertreter des Gemeinderats	Köbeli Jan, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Bircher Laura, Grubwinkler Christa, Häuselmann Bernhard, Klopstein Carole, Siegenthaler Muinde Gabriele
Sekretariat	Schönholzer Katja, Gemeindeschreiberin ad int.
Zusätzlich anwesend	Haldi Matthias, Leiter Raumplanung und Bauinspektorat, Bauverwaltung Muri-Gümligen (Trakt. 2)
Entschuldigt abwesend	
Parlament	Grütter K. Urs, Lucas Christoph, Perler Sandra
GR	–
Protokoll	Schweizer Corinne

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 18. August 2026	432
2.	Zonenplan- und Baureglementsänderungen mit geänderter Waldfeststellung im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+, Massnahmenpaket 5	432
3.	Pumptrack Füllerich; Kreditabrechnung	458
4.	Moosstrasse, Rohrmattstrasse, Füllerichstrasse: Entflechtung öffentliche Beleuchtung und Teilsanierung Strasse; Kreditabrechnung	459
5.	Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): Strategie für die Nutzung von erneuerbaren Energien; Zwischenbericht	459
6.	Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): Photovoltaik-Strategie; Zwischenbericht	460
7.	Postulat Perler (Grüne), Grossen (forum), Zaccaria (SP), Schenk (FDP), Siebenrock (SVP): No Littering Label; Zwischenbericht	463
8.	Motion Zurlinden (SP), Grossenbacher (Grüne), Anliker (forum), Schenk (FDP): Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!	464
9.	Motion forum: Budget mit unterschiedlichen Steueranlagen	464
10.	Motion FDP/JF: Budgetierungsprozess demokratiefreundlich gestalten	464
11.	Postulat Zaccaria (SP), Legler (SP): Prüfung des Bedarfs an Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Muri-Gümligen	467
12.	Informationen des Gemeinderats und der parlamentarischen Kommissionen	467
13.	Neue parlamentarische Vorstösse	467

Die Vorsitzende: Ich begrüsse alle anwesenden Parlamentsmitglieder, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderats, die Vertretungen aus der Verwaltung und die Gäste zur 464. Sitzung des Parlaments von Muri-Gümligen. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend und damit sind wir beschlussfähig. Seitens der Verwaltung ist zur Auskunftserteilung zu Geschäft 2 Matthias Haldi, Leiter Raumplanung und Bauinspektorat, anwesend. Pege von den Lokalnachrichten lässt sich krankheitshalber entschuldigen.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 18. August 2026

Die Vorsitzende: Ihr habt das Protokoll im Nachversand erhalten.

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. Zonenplan- und Baureglementsänderungen mit geänderter Waldfeststellung im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+, Massnahmenpaket 5

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Wie ihr sicher mitbekommen habt, liegen Anträge der Fraktion FDP/JF zu den Änderungen im Baureglement, Beilage 2, vor. Sollte jemand die schriftlich formulierten Anträge nicht erhalten haben, liegen beim Eingang Kopien auf. Wir werden am Schluss einzeln über diese Anträge abstimmen. Je nach Ausgang der Beratungen formulieren wir vom Ratsbüro bereits am kommenden Freitag die Botschaft für die Abstimmung. Deshalb bitten wir darum, schriftlich formulierte Voten möglichst bis morgen früh an die Protokollführerin zu schicken. Danke. Zur Auskunftserteilung ist Matthias Haldi, Leiter Raumplanung und Bauinspektorat, anwesend.

Martin Koelbing (für die GPK): Die GPK hat das Geschäft geprüft und festgestellt, es ist von langer Hand vorbereitet. Alle gesetzlichen Vorgaben, sei es vom Kanton oder vom Bund, werden beachtet. Das Geschäft ist in sich kohärent und transparent. Aus Sicht der GPK steht also der Behandlung heute Abend nichts entgegen.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Im heutigen Massnahmenpaket 5 geht es um drei Schwerpunkte: eine Aktualisierung des Baureglements, eine punktuelle Anpassung des Zonenplans, und wir ermöglichen mit dem Massnahmenpaket 5 konkrete Entwicklungen in unserer Gemeinde. Zu diesen sage ich am Schluss meines Votums noch mehr. Das Paket wurde im ordentlichen Verfahren mit Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung und öffentlicher Auflage behandelt. Bei der öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen ein, was zumindest ein wenig darauf hindeutet, dass das Paket bei der Bevölkerung eine gewisse Akzeptanz geniesst. Ich würde gerne auf das Herzstück des Baureglements und auf einige Punkte betreffend Entwässerung eingehen. Versickern vor Ort ist ein Gebot der Stunde. Nicht aus einer Ideologie heraus, sondern aus einer Notwendigkeit. Es geht dabei nämlich um eine Entlastung unserer Kanalisation. Ich erinnere euch daran: Muri hat

eine Mischkanalisation und leider kein Trennsystem. Das heisst, Schmutz- und Regenwasser werden in der Kanalisation zusammengeführt. Bei einer Überlastung der Kanalisation, beispielsweise bei Starkregen-Ereignissen, wird – immerhin stark gefiltertes – Schmutzwasser in die Aare abgeleitet. Das ist unschön, aber es ist nun mal das Kanalisationssystem, das wir von unseren Vorfahren geerbt haben.

Ausserdem kann eine überlastete Kanalisation zu Überschwemmungen im Quartier führen, wenn die Abwasserrohre ihre Kapazitätsgrenze erreichen. Und sie erreichen sie dann, wenn es stark und lange regnet.

Deshalb ist es besser, so viel Wasser wie möglich vor Ort in den Quartieren versickern zu lassen. Es geht dabei also nicht einfach darum, dass man auch kühlende Massnahmen einleiten kann. Denn Wasser, das vor Ort versickert, wird, wie wir alle wissen, wieder in die Luft abgegeben, wenn es warm ist. Das hat einen sehr wichtigen kühlenden Effekt, auch auf unsere Quartiere. Nein, es geht nicht nur darum, sondern es geht auch um die Entlastung unserer Kanalisation und um einen gewissen Schutz unserer Bevölkerung vor Überschwemmungen und auch einen gewissen Grundeigentümerschutz. Denn niemand mag es, wenn der Keller geflutet wird, weil die Gemeinde nicht genug Wasser abführen kann.

Die Versickerung vor Ort hat auch den wichtigen Vorteil, dass man als Grundeigentümer weniger Abwassergebühren bezahlen muss. Denn mit jedem Tropfen Abwasser, das man von einem privaten Grundstück in die Kanalisation einleitet, ist eine Gebühr zu entrichten. Je mehr Wasser vor Ort versickern kann, desto tiefer ist diese Gebühr. Man könnte nun sagen, dass mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP), dessen neueste Version die Gemeindebetriebe gerade umsetzen, bereits wichtige Massnahmen getroffen seien. Das ist richtig. Das ist die eine Seite der Medaille. Aber der GEP ist behördenverbindlich, er ist nicht grundeigentümerverbindlich. Wenn wir es verbindlich für Grundeigentümer machen wollen, müssen wir es in das Baureglement schreiben. Das wäre wiederum die andere Seite der Medaille. Nicht nur die Gemeindebetriebe müssen ihren Beitrag leisten, sondern eben auch die Gemeinde respektive alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Ich komme zu den gezielten Entwicklungen. Auch wegen ihnen ist es sehr wichtig, dass wir das Geschäft Massnahmenpaket 5 heute annehmen und der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Die Siloah steht nämlich in den Startlöchern. Ihr habt es in den Unterlagen gelesen. Sie möchten sich entwickeln, und sie müssen auch eine Zufahrt für Notfallfahrzeuge bauen. Dementsprechend brauchen wir diese Einzonung.

Weiter laufen die Vorbereitungen für die Sanierung der Moos-Turnhalle auf Hochtouren. Im Moment gibt es vielleicht eine Rechtsunsicherheit, weil wir noch nicht wissen, wo die Traglufthalle als Ersatz hinkommen würde. Der aktuelle Stand der Dinge ist, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist. Ergo brauchen wir einen Ersatz. Die Idee ist, dass wir nebenan eine Traglufthalle platzieren würden. Dementsprechend müssen wir das Areal nebenan einbeziehen. Das heisst, wir haben aktuell eine Rechtsunsicherheit, solange es nicht eingezont ist. Deshalb möchten wir so schnell wie möglich vors Volk gehen, damit es dazu ja oder nein sagen kann – und wir so schnell wie möglich darauf reagieren und weitermachen könnten, wenn ein Nein kommt.

Zur Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen: Sie wird neu ins Egghölzli-Bauernhaus ziehen. Auch dieses Gebiet ist momentan noch nicht korrekt eingezont. Auch hier gibt es also eine gewisse Rechtsunsicherheit, solange die Bevölkerung nicht darüber abgestimmt hat.

Speziell diese drei Dinge würden stark verzögert, wenn das Geschäft heute zur Überarbeitung zurückgewiesen würde. Deshalb ist es, gerade wenn es um diese speziellen Entwicklungen geht, wichtig, dass wir diese drei Punkte so schnell wie möglich der Bevölkerung vorlegen können. Somit möchte ich euch bitten, diesem Massnahmenpaket zuzustimmen, und danke für eure Aufmerksamkeit. Merci vielmals.

Eintreten wird nicht bestritten. Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Lorenz Held (FDP): Ich erlaube mir eine Vorbemerkung. Das ist natürlich genau die Problematik, wenn man so viel in ein Paket reinnimmt. Wenn man bei einem Entscheid dem Parlament sagt: «Ihr könnt schon entscheiden, aber damit bewirkt ihr, dass sehr viel nicht zum Laufen kommt», ist es etwas schwierig zu verstehen. Mein Fraktionsvotum wird etwas länger dauern als gewöhnlich. Es geht ja auch um einiges. Es geht darum, dass wir das Bauen nicht immer mehr verkomplizieren und verteuern wollen. Wenn Sie mir jetzt Polemik vorwerfen, dann verkennen Sie meine Expertise und Erfahrung. Ich weiss, wovon ich spreche.

Die Vorlage «Zonenplan- und Baureglementsänderungen mit geändertem Waldfeststellungsverfahren im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+, Massnahmenpaket 5» hat in unserer Fraktion grosse Diskussionen ausgelöst und in einer ersten Runde zu einer Ablehnungsentscheid geführt. Im Zentrum steht das Baureglement, welches mit neuen und die kantonalen Vorschriften verschärfenden Regeln aus unserer Sicht überladen wurde. Diesbezüglich verweise ich auf unsere detaillierte Stellungnahme aus dem Jahr 2024, in der wir all das schon adressiert haben. Der Fairness halber muss ich aber auch sagen, dass viele Punkte aus unserer Stellungnahme aufgenommen wurden.

Die punktuellen Anpassungen im Zonenplan sind richtig und sinnvoll und werden nicht bestritten. Auch die Weiterentwicklung des Areals Siloah ist unbestritten. Bei den kleineren Umzonungen im Zentrum von Gümligen sowie dem Gebiet entlang der Bahnlinie und der Worbstrasse ist die Erhöhung der Wohnnutzung von uns aus gesehen fraglich. Es führt zu einer unnötigen Vermischung von Gewerbe- und Wohnnutzung. Daraus ergibt sich bewusst ein Verdrängen des Gewerbes mit einer Konfliktsituation von Wohnen und Arbeiten, was wir nicht gutheissen können. Gewichtige Anpassungen im Gemeindebaureglement sind klar abzulehnen, weil sie entweder übergeordnetes Recht des Bundes und des Kantons wiederholen oder es verschärfen. Weiter sind die gewählten Begriffe nicht zwingend justiziabel oder durchsetzbar und öffnen Tür und Tor für Einsprachen und schaffen keine Rechtssicherheit für den Bauwilligen. Weiter halten wir fest, dass die Baukommission für diese Reglementsanpassungen offensichtlich nicht konsultiert wurde und die fachlichen Hinweise aus der Planungs- und Verkehrskommission teilweise nicht berücksichtigt wurden.

Ich komme zu unseren Anliegen im Einzelnen. Beim Artikel zum Strassenraum und zur Umgebungsgestaltung ist der Begriff einer hohen Aufenthaltsqualität nicht definiert und umschrieben – was ist das? –, ebenso, wie der verlangte positive Beitrag an die Biodiversität verstanden wird, und somit ist es auch nicht justiziabel. Der Anteil von ökologischen Ausgleichsflächen stammt aus dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und kann im Ernst nicht auf Gärten und die Umgebungsgestaltung angewendet werden. Ein Garten unterliegt auch einer gewissen Wandlung und den Bedürfnissen der Bevölkerung und seiner Bewohner, und damit lassen sich solche Auflagen aus der Baubewilligung auf Dauer nicht halten.

Noch schwieriger ist die Vorgabe der Bekämpfung invasiver Neophyten, die einer ständigen und sorgfältigen Gartenbewirtschaftung bedürfen und sich nicht an Gemeindegrenzen und schon gar nicht an die Baubewilligung halten. Denn gerade diese Pflanzen haben die Eigenschaft, sich unangenehm auszubreiten, und es wird aus diesem Grund auch bereits kantonal geregelt. Der Beitrag einer begrünten Fassade ist eine Frage der Gestaltung und keine baupolizeiliche Vorgabe. So, wie auch Vorgaben der Energiegewinnung ganz klar in den Kompetenzbereich des

Kantons fallen. Besonders, weil im Reglement keine verbindlichen Angaben dazu gemacht werden, wie zum Beispiel die begrünte Fassade oder die Solarfassade den Grenzabstand beeinflussen.

Bei Bäumen, Hecken und ökologisch wichtigen Flächen macht es Sinn, einheimische Arten zu fördern. Das haben wir auch schon drin. Jedoch nur, wenn es mit unseren klimatischen Bedingungen vereinbar ist. Der gleichwertige Ersatz kann jedoch zu einer kostspieligen Forderung werden. Gleichwertig heisst gleich gross, gleiche Pflanze. Denn grosse Pflanzen kosten, und es macht vermutlich mehr Sinn, diese vor Ort natürlich wachsen zu lassen, sollte ein Garten doch eine lebendige Natur zulassen.

Die extensive Begrünung von Dächern kann sinnvoll sein, wenn die Begrünung auch wachsen kann und nicht durch eine flächige Photovoltaikanlage beschattet wird. Besser wäre in diesem Falle ein Dachaufbau, welcher der Retention des Meteorwassers dient. Jedoch sollte man auf die Vorgabe einer Substratdicke von mehr als 30 Zentimetern verzichten, weil die zusätzliche Dachlast mit der entsprechenden Konstruktion und auch Kosten und Materialaufwand erkauft werden muss. Den Vorschriften der Bauabstände stimmen wir zu. Denn eine Verdichtung dient der Verbesserung der Bodennutzung, nicht jedoch der Festlegung der unbestimmten Definition der Terrainhöhe. Weiter ist für Vorschriften zur Energie und Aussenbeleuchtung der Kanton zuständig, und von zusätzlichen Vorschriften wäre abzusehen.

Da die Anpassungen als ganzes Paket vorliegen, kamen wir ursprünglich zum Schluss, dass wir die ganze Vorlage ablehnen müssen, obwohl nur die Punkte in der Teilrevision des Baureglements strittig sind, die ich dann auch im Antrag formuliert habe. Es sind übrigens nicht alle, die ich vorhin kritisiert habe, weil wir versucht haben, uns aufs Wesentliche zu konzentrieren.

Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere das Gebiet Siloah und andere Vorhaben auf das Paket warten, kamen wir zum Schluss, dass wir mit Anträgen die aus unserer Sicht wichtigsten bestehenden Mängel beseitigen wollen. Die Anträge liegen, wie gesagt, vor, und ich lese sie jetzt auch nicht vor.

Zum Schluss noch eine kritische Anmerkung zum Prozess. Wir hätten uns bei der Schlussfassung, das heisst, nach Einarbeitung sämtlicher Stellungnahmen des Kantons und anderer Berechtigter, gewünscht, dass wir die Unterlagen früher als innert der üblichen Frist von 20 Tagen erhalten würden und das Parlament im Rahmen einer Infoveranstaltung vororientiert worden wäre. Wir alle sind im Parlament im Milizsystem unterwegs, und die Meinungsbildung, gerade in einer grossen Fraktion, braucht ihre Zeit. Zeit werden wir auch nach der Abstimmung über die Anträge brauchen, im Sinn eines Timeouts, damit unsere Fraktion ihre Haltung je nach Ausgang dieser Abstimmungen konsolidieren kann. Danke vielmals für eure Aufmerksamkeit.

Martin Koelbing (forum): Das forum dankt dem Gemeinderat für seine sorgfältige und in langer Arbeit gereifte Vorlage und unterstützt den gemeinderätlichen Antrag integral. Das forum erkennt, dass ein Teil der heutigen Regelungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und der heutigen Behördenpraxis entspricht und deshalb einer Anpassung bedarf.

Umwelt, Klima, Biodiversität und Qualität der Siedlungsentwicklung haben in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen. Der Gemeinderat verfolgt die entsprechenden Anliegen seit vielen Jahren konsequent und kohärent.

Dementsprechend unterstützt das forum den neuen Zweckartikel 1a, womit sich das Baureglement an den übergeordneten Vorgaben betreffend Energie, Klimaanpassung und Biodiversität ausrichtet. Das forum begrüsst, dass auch die Umgebungsgestaltung mit ökologischen Bestimmungen ergänzt und so die Aussenraumqualität verbessert wird. Und das forum erinnert daran, dass dem uns vorliegenden Paket eine langjährige intensive Vorarbeit des Gemeinderats voranging, die viele Mitwirkungsmöglichkeiten beinhaltet hat.

Erstens konnte die Vorlage von der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung vom 1. bis zum 31. Mai begutachtet werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 26. November 2025 den Vorprüfungsbericht erlassen. Die Vorlage lag vom 1. April bis zum 31. Mai öffentlich auf; während dieser Frist gingen keine Rechtsbegehren ein. Wenn das Parlament heute Abend zustimmt, kann die Vorlage am 29. November den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet werden.

Darüber hinaus hat das Paket, wie der Gemeindepräsident bereits gesagt hat, vier Bestimmungen, die aus Sicht des forums ebenfalls dringlich sind. Das erste möchte ich etwas ausführlicher darlegen. Es ist tatsächlich die Notfallzufahrt Siloah, damit die Patientinnen und Patienten im hinteren Teil des Siloah-Areals von den Rettungskräften auch dann evakuiert werden können, wenn die Zufahrt zum Beispiel durch einen Brand im vorderen Teil versperrt wird. Deshalb braucht die Stiftung Siloah dringend eine neue Feuerwehrezufahrt. Um diese zu realisieren, enthält das vorliegende Massnahmenpaket eine entsprechende Zonenplanänderung. Zum Spital, zu den Wohnungen des Lidoparks und zu den zwei weiteren, hinteren Häusern gibt es heute nur die relativ schmale Zufahrt. Die neue Rettungszufahrt zweigt von Gümligen her gesehen hinter dem letzten Gebäude, dem Restaurant Acappella, und hinter der Kapelle von der Hauptstrasse ab, geht dort durch und kann direkt die hinteren Gebäude des Lidoparks erreichen.

Im Notfall müssten wir auch Menschen im Rollstuhl evakuieren können. Man soll den Teufel nicht an die Wand malen, und hoffentlich passiert in den nächsten 200 Jahren noch nichts. Aber stellt euch vor, wir hätten in zwei Jahren einen Grossbrand, und die Menschen würden sagen: «Hat man denn nicht daran gedacht?», und wir müssten sagen: «Wir konnten uns einfach nicht entscheiden.» Das Zweite ist gemessen daran natürlich klein, aber ebenso dringlich: die temporäre Traglufthalle Moos. Damit wir die Mehrzweckhalle Moos tatsächlich renovieren können – das ist zu Recht ein zentrales Anliegen der FDP, und wir anerkennen dankbar, dass die FDP hier vorwärtsmachen will –, brauchen wir während der Bauzeit eine Möglichkeit, Turnen und Sport auch für die Schulen und Vereine weiterhin zu ermöglichen. Dazu brauchen wir die Anpassung an die öffentliche Nutzung.

Weiter brauchen wir die Nutzungsflexibilität auch beim alten Bauernhaus im Egghölzli, mit einer Anpassung des Zonenplans, und als Viertes bei den Belegungszahlen des Tannentals.

Vielleicht bemängeln die einen oder anderen jetzt, dass Anliegen, welche im Mitwirkungsverfahren genannt wurden, nicht oder nicht ganz berücksichtigt wurden. Das ist natürlich ärgerlich. Doch ein Mitwirkungsverfahren ist nie eine Bestellung. Es ist nicht ein Zalando-Päckchen, das wir, wenn es uns nicht passt, wieder zurückweisen. Es ist ein politischer Dialog, und dieser Dialog spiegelt eben die verschiedenen Haltungen. Es ist am Gemeinderat, die Haltungen zu gewichten und einen Kompromiss zu erarbeiten, und ein Kompromiss ist nie das Gelbe vom Ei, sondern das, was möglich ist.

Lasst mich zum Schluss noch etwas Grundsätzliches sagen. Bauen an sich ist ja nicht verboten. Aber sobald wir uns anschicken, etwas zu bauen, ob als Eigentümerin, als Architektin, als Handwerkerin, sind wir immer im Begriff, etwas falsch zu machen, ein Gesetz zu übertreten. Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften sind ein so dicht gewobener Teppich, dass es ausser vielleicht Lorenz Held, der sich ein Leben lang damit befasst hat, niemand mehr überblickt. Deshalb ist verständlich, wenn die FDP sagt, wir müssen wie ein guter Gärtner, der bei einem Baum den Wildwuchs zurückschneidet, diese Dinge wieder vereinfachen.

Aber wollen wir wirklich in die Zeit zurück, in der jeder so bauen konnte, wie er wollte? Das Baurecht ist ja nicht deshalb so engmaschig und so kompliziert, weil der Staat oder der Gemeinderat jeden Tag überlegt: Wie können wir jetzt unsere Bürgerinnen wieder schikanieren? Sondern weil der Boden ein nicht vermehrbares

Gut ist, weil wir auf immer engerem Raum zusammenleben und es eben immer mehr Nutzungskonflikte gibt.

Unser schönes Muri-Gümligen muss mit 7,63 Quadratkilometern Bodenfläche auskommen. Diese 763 Hektar sind so verteilt, dass 150 Hektar bewaldet sind. Sie fallen einmal weg. 190 Hektar Äcker und Wiesen fallen auch weg. Es bleiben uns noch die 329 Hektar in der Bauzone, über die wir heute Abend beschliessen. Auf diesen wenigen Hektar leben aber 13'481 Menschen. Unsere Einwohnerdichte beträgt immerhin 1821 Menschen pro Quadratkilometer.

Nehmen wir zum Vergleich dafür, weshalb es hier so schwierig ist, ein sinnvolles Baureglement zu machen, die Einwohnergemeinde Guttannen. Sie hat eine Fläche von 200,85 Quadratkilometern bei 236 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das ergibt genau eine Einwohnerin oder einen Einwohner pro Quadratkilometer. Und obwohl die Gemeinde wegen ihrer Kleinheit nicht einmal selbst die Baubewilligungen erteilen darf – das muss die übergeordnete Instanz machen, damit man eben Vetterwirtschaft unterbindet –, umfasst das Baureglement der kleinen Gemeinde Guttannen 58 Seiten, ohne Anhänge. Unser Baureglement umfasst, obwohl wir ja eine eigene Baubewilligungsbehörde, also viel grössere Aufgaben haben, 112 Seiten. Das ist etwa doppelt so viel. Das lässt sich im Vergleich mit Guttannen eigentlich sehen.

Baureglemente und Zonenpläne bleiben Kompromisse und bleiben ein saurer Apfel. Deshalb lade ich euch ein, integral in diesen sauren Apfel zu beissen. Ihr werdet merken: Er ist genussreif.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Die Fraktion Grüne unterstützt auch das ganze Päcklein, das aus den Anpassungen im Baureglement und im Zonenplan besteht. Im Zonenplan sind es Wünsche, die von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern an die Gemeinde herangetragen wurden, die mit dieser Zonenplanänderung jetzt gelöst werden können.

Der Gemeinderat hat aber die Gelegenheit genutzt, auch das Baureglement zu aktualisieren, um eben Anpassungen an neue Normen vorzunehmen, aber auch, um im Baureglement wichtige Ziele, die auf Bundes- und kantonaler Ebene ihre Grundlagen haben, für unsere Gemeinde zu regeln. Diese Änderungen sichern aus Sicht von uns Grünen auch die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Deshalb stimmen wir heute Abend überzeugt für das ganze Päcklein.

Ich werde in meinem Votum zuerst auf das Baureglement zu sprechen kommen. Das ist ein wenig die Knacknuss heute Abend. Ich werde dann auch auf die einzelnen Artikel eingehen, weil ich das Gefühl hatte, dass Jan in seinem Votum nicht sehr ausführlich war. Ich werde vor allem deutlich machen, welche Streichungen die FDP zur Diskussion stellt, damit ihr wisst, was sich hinter den Zahlen im Antrag konkret versteckt.

Im Baureglement kann die Gemeinde eben Einfluss auf das Bauen von Privaten nehmen. Das ist wichtig, wenn wir Zielsetzungen erreichen wollen, die nicht allein in der Hand der Gemeinde liegen, sondern bei denen eben auch die Privaten mitziehen müssen, damit wir wichtige öffentliche Interessen und auch wichtige Auswirkungen auf den öffentlichen Raum erfüllen können.

Die Anpassungen im Baureglement sind in drei Bereiche aufgeteilt. Das eine sind Anpassungen im Bereich Klimaanpassung und Energie. Ich denke, dieser Sommer hat uns gezeigt, wie dringend es ist, dass wir uns fit machen, um uns punkto Klimaerhitzung auf dem Gemeindegebiet anzupassen. In diesem Sinn sind Inhalte des Päckchens eben: Strassenraum, Fassaden, Dachbegrünung, aber auch die Förderung der Versickerung.

Das nächste Thema ist die Förderung der Biodiversität. Die Biodiversitätskrise, in der wir stecken, fordert von uns als Gesamtgesellschaft Handeln. Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Wir alle können und müssen wirksame Massnahmen ergreifen: die öffentliche Hand, die Unternehmen, aber eben auch die Privaten. Für die Förderung der Biodiversität haben wir in diesem Päckchen die Eindämmung der

Lichtverschmutzung, die Anforderungen an die ökologische Umgebungsgestaltung und die Einschränkung von Schottergärten, die nicht nur für die Biodiversität tote Flächen sind, sondern auch für das Klima katastrophal.

Der letzte Aspekt ist die Qualität des Bauens und die Gestaltung. Ich glaube, wir alle leben gerne in unserer schönen Gemeinde. Um diese so schön zu behalten, braucht es eben auch besondere Sorgfalt beim Bauen. Es braucht Qualität, die verankert wird. Es braucht aber auch eine sorgfältige Gestaltung des Strassenraums und Umsicht bei diesen Veränderungen.

Die Änderungen, die hier präsentiert werden, sind keine Erfindung des Gemeinderats. Sondern es sind alles Zielsetzungen, die verankert sind. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bundesgesetz oder auch in kantonalen Vorschriften. Was jetzt aber mit dem Baureglement passiert, ist, dass sie übersetzt und für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich gemacht werden und in dem Sinn sagen, was in unserer Gemeinde beim Bauen gilt.

Zu meinen, man öffne hier nun Flanken für Einsprachen, ist ein Fehlschluss. Denn bei dem, was wir nicht im Baureglement regeln, können sich potenzielle Einsprecherinnen und Einsprecher auf Bundesgesetze beziehen und genauso Einsprachen machen. Ich werde später noch ein Beispiel machen.

Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Baureglement Rechtssicherheit schaffen, weil wir konkrete Vorgaben machen, was bei uns gilt. Und ja, es wird Auslegungsfragen in der Baukommission geben. Aber da kann ich euch beruhigen, ihr seid gut vertreten in der Baukommission. Und ja, es kann auch sein, dass wir einmal etwas von einem Gericht überprüfen lassen müssen. Dann ist es eben so. Dann wird sich daraus eine Rechtspraxis entwickeln. Wenn wir aber darauf verzichten, vergeben wir die Chance, die Zielsetzungen, die wir als Gesellschaft haben, in unserer Gemeinde zu verankern.

Jetzt werde ich bei den drei Bereichen, die ich vorhin genannt habe, noch auf die einzelnen Artikel eingehen. Im Bereich Klima und Energie haben wir mit Art. 10a die Prüfpflicht für Fassaden, PV und Begrünung. Der Gemeinderat macht das nicht verbindlich, also Fassaden, PV und Begrünung. Er sagt aber: Wer baut, muss diese Möglichkeit prüfen. Und im besten Fall werden Bauherren es dann umsetzen.

Dieses Modell ist nicht fremd. Unser kantonales Parlament hat genau diesen Vorschlag der Prüfpflicht als Gegenvorschlag zur Solarinitiative der Grünen gemacht. Im kantonalen Parlament fand man es ein sehr wirkungsvolles Instrument, um das Ziel, mehr PV, zu erreichen. In diesem Sinn ist das hier nichts Exotisches.

Es gibt eine Prüfpflicht, und dazu liegt uns ein Streichungsantrag vor.

Bei Art. 38b geht es um Versickerung. Jan hat bereits darauf hingewiesen. Auch das ist in Art. 7 des Gewässerschutzgesetzes national verankert. Wir machen es aber hier jetzt für Grundeigentümer verbindlich. Es wird ja nicht bestritten. Respektive es wird nicht Streichung beantragt.

Auch Art. 38 zur Energie und Art. 38a zur emissionsarmen Aussenbeleuchtung haben ihre Grundlage in Art. 11 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes. Dazu gibt es ebenfalls keinen Streichungsantrag. Aber die Reduktion der Aussenbeleuchtung leistet in der Nacht eben einen wichtigen Beitrag für die Lebewesen, und man spart auch Energie, wenn man die Beleuchtung reduziert. So viel zum Thema Klima und Energie.

Jetzt zur Biodiversität. Hierzu haben wir Art. 10 Abs. 3 und Abs. 4. Darin verankern wir 10 Prozent ökologische Ausgleichsfläche auf den Arealen. Ich möchte dir, Lorenz, hier widersprechen: Es gibt eine gesetzliche Grundlage. Art. 18b Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes verpflichtet nämlich dazu, dass man in intensiv genutzten Gebieten, also im Siedlungsgebiet, für ökologischen Ausgleich sorgt. Dazu, was dies bedeutet, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Arbeitshilfen erstellt. Es geht darum, dass man eben Feldgehölz, Hecken, Uferbestockungen oder andere Elemente fördert, welche der Natur zugutekommen. Das BAFU empfiehlt den Gemeinden in seiner Arbeitshilfe, 15 Prozent für Grundeigentümer verbindlich zu machen. Wir liegen mit 10 Prozent darunter. Also, es ist eine

moderate Umsetzung der Pflicht gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes.

In Art. 10 Abs. 6 geht es um die invasiven Neophyten. Der Gemeinderat wollte ursprünglich, dass auch die bestehenden Gewächse, die man eben nicht will, entfernt werden müssen. Davon kam man weg. Jetzt gibt es nur noch die Pflicht, dass man keine mehr in seinem Garten pflanzen darf. Und wenn man im Garten etwas Baubewilligungspflichtiges macht, dann muss man die invasiven Neophyten ausreissen. Wir finden dies eine moderate Lösung. Bei den invasiven Neophyten ist klar, dass wir sie nicht wollen. Sie werden langfristig auch ein Problem für die öffentliche Hand. Da macht es doch absolut keinen Sinn, wenn wir in Zukunft zulassen, dass die Leute in ihren Gärten diese Pflanzen setzen, die sich dann ausbreiten, die absamen, wodurch künftig Kosten für die öffentliche Hand entstehen.

Es wäre ein wenig, wie wenn wir sagen würden: «Wir wissen zwar, dass Asbest nicht gut ist. Aber man darf weiterhin mit Asbest bauen.» Ich persönlich verstehe nicht, weshalb der Bund es noch nicht fertiggebracht hat, dies national zu regeln. Aber solange es national keine Regelung gibt, finde ich, es ist unsere Verantwortung, es bei uns nicht mehr zuzulassen. Dazu gibt es einen Streichungsantrag.

Bei Art. 10 Abs. 7 geht es um etwas Kleines: Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten, sodass Igel in unserer Gemeinde frei zirkulieren können. Dazu gibt es keinen Streichungsantrag. Auch der gleich- oder höherwertige Ersatz, wenn man ökologisch wertvolle Strukturen entfernt, ist nicht bestritten. Ich denke, das ist aber sehr wichtig, weil es eben nicht sein kann, dass man etwas ausreisst, um neu zu bauen, und es dann mit Alibi-Pflanzen, die null positiven Effekt auf die Biodiversität haben, ersetzt.

Bei Art. 16 Abs. 5 kommen wir zu den Schotterflächen. Auch dazu gab es ursprünglich eine scharfe Umsetzung des Gemeinderats. Man wollte diese Schotterflächen nämlich verbieten, glaube ich mich zu erinnern, bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Jedenfalls geht es hier jetzt nur noch darum, dass sie nicht mehr als Grünflächen gelten können sollen. Ich finde, das ist etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, wenn man sich vor Augen führt, wie diese Schotterflächen aussehen – sie sind tot. Dass man sie in der Umgebungsgestaltung nicht als Grünfläche anrechnen darf, finde ich nur logisch. Sie sind schlecht für die Biodiversität und für das Mikroklima – und auch für das Ortsbild.

Dann gibt es noch einen Abschnitt zur Qualität beim Bauen. Bei Art. 8 geht es um den Strassenraum, und bei Art. 12 geht es um Terrainveränderungen und Stützmauern. Die FDP möchte nur den letzten Satz von Art. 12 Abs. 3 streichen, dass man Sichtbetonmauern nur dort, wo es technisch erforderlich ist, erlaubt. Ich finde, wenn einem das zu weit geht, kann man es streichen. Wichtig ist, dass sich Terrainveränderungen wirklich sehr schlecht auf das Ortsbild auswirken, aber in den Bauprojekten häufig auch sehr kostentreibend sind. Wenn man es nun hier verankert, hat es eigentlich einen positiven Effekt auf die Kosten der Projekte.

Soweit mein Votum zum Baureglement.

Der Vorwurf, dass das Bauen durch diese Regulierungen teurer und komplizierter wird, ist ein etwas pauschales Urteil. Bauen ist kompliziert, das ist sicher so. Aber die Herausforderungen sind heutzutage einfach gross. Es gibt eine interessante Studie von Professor David Kaufmann von der ETH, der genau diese Innenverdichtungsprojekte analysiert hat und zu einem ganz klaren Schluss kommt: Erfolgreiche Innenentwicklungsprojekte, die auch kostengünstig realisiert werden konnten, findet man an Orten, wo die Projekte sorgfältig erarbeitet wurden, auch unter Einbezug der Bevölkerung, und erstaunlicherweise nicht dort, wo man maximal dereguliert hat. Das ist eine wissenschaftliche Erkenntnis, die wir als Grüne heute Abend mitnehmen, wenn wir diesen Änderungen im Baureglement überzeugt zustimmen.

Zu den Anpassungen im Zonenplan muss ich nicht viel sagen, denke ich. Sie sind

mehrheitlich unbestritten. Beim konkreten Vorhaben des Siloah denke ich, es ist wichtig, damit sie ihr altersmedizinisches Angebot weiterentwickeln können. Sie sind ein wichtiger Arbeitgeber und sicher auch ein Betrieb, auf den wir als Gemeinde stolz sein können.

Was passiert, wenn wir das Päckchen heute Abend ablehnen? Ich bin froh, dass es jetzt konkrete Änderungsanträge der FDP gibt und wir nicht mehr das Gesamtpäckchen riskieren, sondern über einzelne Inhalte diskutieren können. So ist es richtig, und so sehe ich auch die Rolle einer staatstragenden Partei wie der FDP, damit wir diese Debatte auch wirklich sachlich führen können.

Wenn wir das Päckchen heute Abend als Ganzes ablehnen, dann müssen wir uns auf die Suche nach einer Unterkunft für Asylsuchende machen, weil wir nämlich das Tannental nicht höher belegen dürfen. Das Siloah kann sich als Betrieb nicht weiterentwickeln. Auch bei der Lückhalde und der Worbstrasse haben wir schlecht genutzte Arbeitszonen, wenn die Wünsche zur Anpassung des Zonenplans nicht umgesetzt werden können.

Noch kurz etwas zum Vorgehen. Ich finde es, wie gesagt, gut, liegen uns heute Abend nun konkrete Anträge vor. Man kann sich schon auf den Standpunkt stellen, dass man das Päcklein den Fraktionen früher hätte verschicken sollen. Das andere, was man sich überlegen könnte, ist, ob man nicht die Fraktionssitzungen früher ansetzen möchte. Wir hatten unsere Fraktionssitzung vor zwei Wochen. Wenn dann klar geworden wäre, dass es vonseiten der FDP derart grosse Bedenken gibt, hätten wir auch noch etwas mehr Luft bis zur heutigen Debatte gehabt.

Wir Grünen bitten euch heute, dem ganzen Päckchen zuzustimmen oder, wenn ihr einzelne Streichungsanträge unterstützt, genau zu prüfen, welche ihr unterstützt.

Aber wir selbst werden, wie gesagt, der ganzen Vorlage zustimmen.

Raphaël Racine (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Massnahmenpaket 5 mit der damit verbundenen Zonenplan- und Baureglementsänderung mit Überzeugung zu. Ich muss euch nicht daran erinnern: Wir hatten den heissesten Sommer seit Messbeginn im Jahr 1834. – Jetzt habe ich es doch gemacht und euch daran erinnert. Es gab eine Rekordzahl an Hitzetagen und Tropennächten, und alles wurde von einer extremen Trockenheit begleitet. In Muri-Gümligen gab es auch einen rekordhohen Wasserverbrauch, mit dem Aufruf, dass man doch sorgsam mit dem Wasser umgehen soll. Im Gemeindehaus haben die Mitarbeitenden den Sommer schwitzend verbracht. Und dann gab es noch über mehrere Monate ein Feuerverbot.

Es ist ja eigentlich 5 Sekunden vor 12 Uhr und irgendwie logisch, dass wir alle möglichen Massnahmen ergreifen, um die Lebensqualität für uns und unsere Kinder zu bewahren. Eine Chance dazu bietet jetzt das erneuerte Baureglement für die Gemeinde Muri-Gümligen. Das jetzige Baureglement ist nicht mehr zeitgemäss, und wir begrüssen ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen. Ich möchte nicht gleich auf jeden Artikel eingehen wie meine Vorrednerin, sondern eher auf die verschiedenen Themenfelder und dann noch auf die fünf Anträge der FDP.

Ich komme zum ersten Themencluster. Es wurde schon gesagt, aber für meine Fraktion ist es wichtig: Mit dem aktualisierten Baureglement fördern wir die Biodiversität. Zentral ist, dass mindestens 10 Prozent der anrechenbaren Grünflächen Ausgleichsflächen für mehr Biodiversität sein müssen. Uns freut selbstverständlich auch, dass die invasiven Neophyten nicht mehr zulässig sind, die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet ist und Terrain-Veränderungen auf ein Minimum begrenzt werden. Mich persönlich freut zudem, dass die doch problematischen Schotterflächen nicht mehr zu den Grünflächen zählen. Denn wirklich grün sind diese ja nicht.

Ein zweiter Themencluster ist die Verbesserung des Wasserhaushalts in unserer Gemeinde. Sauberes Wasser beziehungsweise Regenwasser soll doch möglichst auf der Parzelle zurückbehalten werden und versickern.

Ein dritter Themencluster ist, dass wir mit dem überarbeiteten Baureglement eine

Stärkung der nachhaltigen Energiegewinnung schaffen. Bei der Fassadengestaltung ist künftig zu prüfen, wie Energie gewonnen werden kann. Dächer sollen für die Energiegewinnung genutzt werden. Weitere Verschärfungen sind vorgesehen, mit dem Ziel, dass es weniger Energieverbrauch und weniger Treibhausemissionen gibt. Das sind die drei Hauptcluster. Es gibt auch noch viel anderes Positives, wie etwa der Artikel gegen Lichtverschmutzung oder für bessere Kühlung.

Insgesamt glauben wir, dass das überarbeitete Baureglement deshalb ein Gamechanger in Sachen Nachhaltigkeit ist, und wir empfehlen ganz klar die Annahme. Wir gehen ferner auch nicht davon aus, dass mit dem aktualisierten Baureglement das Bauen wirklich verteuert wird, sondern denken eher, dass für die Architekturbüros die Planung zwar anspruchsvoller wird, dass aber das Bauen nicht per se teurer werden muss.

Zuletzt möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass die Änderungen im Baureglement offenbar von der Bevölkerung mitgetragen werden. Anders ist nicht zu erklären, dass bei der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind. Nun zu den Anträgen der FDP. Mit Antrag 1 wollt ihr die Streichung von Art. 10 Abs. 3 und Abs. 4. Dabei geht es um Ausgleichsflächen. Dieser Antrag ist abzulehnen. Wir lehnen es erstens aufgrund der Biodiversität ab. Diese 10 Prozent sind sowieso schon ein Kompromiss. Das ist nicht viel. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt: Der Bund fordert gemäss seinen Bestimmungen mindestens 15 Prozent ökologische Ausgleichsflächen – und die Stadt Bern hat ihren Anteil an naturnahen Lebensräumen als ökologischen Ausgleich kürzlich gerade auf 20 Prozent erhöht.

Der zweite Antrag will die Streichung von Art. 10 Abs. 6 betreffend Neophyten – und ist demnach für Neophyten. Dieser Antrag ist ebenfalls abzulehnen. Ein Pflanzverbot für invasive Neophyten gilt auf Bundesebene seit dem Jahr 2024. Muri-Gümligen wäre da kein Sonderfall. Für Grundeigentümer verbindliche Regelungen haben zum Beispiel auch Spiez, Thun und Worb umgesetzt. Worb geht noch weiter und verlangt sogar die Entfernung bestehender Pflanzungen innerhalb von zehn Jahren. So weit gehen wir gar nicht. Nur bei einem baubewilligungspflichtigen Vorhaben in der Umgebung müssten die gepflanzten invasiven Neophyten entfernt werden. Das ist sehr moderat.

Euer Antrag 3 verlangt die Streichung von Art. 10a zur Energiegewinnung bei der Fassadengestaltung und ist auch abzulehnen. Dieser Artikel kommt irgendwo auch aus der Idee, dass wir als Energiestadt Gold eine Vorbildfunktion haben. Es handelt sich hier zudem nur um einen Prüfauftrag für Planende und Bauherrschaften. Weder eine Fassadenbegrünung noch eine Fassaden-PV-Anlage werden explizit gefordert. Es ist also eher eine Art Sensibilisierungsartikel: einmal Erfahrungen sammeln, ohne dass man gleich eine Pflicht einführen muss.

Diese Ablehnung der FDP steht notabene im Widerspruch zu den zwei Motionen der FDP, die wir heute Abend noch behandeln werden, nämlich zur Ausbaustrategie für erneuerbare Energiequellen und Photovoltaik. Ich habe schon ein wenig den Eindruck: Strategien entwickeln, die eigentlich niemandem wehtun, ist okay; aber wenn es um die konkrete Ausgestaltung geht, seid ihr plötzlich dagegen.

Antrag 4 auf Streichung des Teilsatzes in Art. 12 Abs. 3, «Sichtbetonmauern sind nur dort zulässig, wo dies technisch bedingt notwendig ist», ist auch abzulehnen. Es ist wieder dieselbe Frage. Wir sind eine Energiestadt Gold, man hat eine Vorbildfunktion, und Sichtbetonmauern sind mit erheblichen ökologischen Nachteilen und enormen CO₂-Emissionen verbunden. Zudem gilt auch hier wieder: Beton kann immer noch eingesetzt werden, wo es technisch bedingt ist. Ich bin sogar der Überzeugung, dass die Bauherrschaften vielleicht sogar froh sind für diesen Artikel. Denn Alternativen zu Sichtbetonmauern sind sicher auch kostengünstiger.

Dann noch zu Antrag 5, mit dem ihr die Streichung von Art. 16 Abs. 5 betreffend Schottergärten fordert. Dieser Antrag ist ebenfalls abzulehnen. Es ist auch kein Verbot von Schottergärten. Das muss ich, wie meine Vorrednerin, noch einmal

betonen. Es gibt andere Kantone, die ein Verbot kennen. Zum Beispiel ist es im Kanton Solothurn im Kantonsrecht verankert. Schottergärten können einfach an die Grünflächenziffer angerechnet werden.

Ich fände es schade, wenn die Anträge der FDP durchkommen würden. Es wäre von mir aus gesehen ein unzeitgemässer Entscheid. Er käme angesichts der Klimakrise zur Unzeit. Ökonomie sollte gegenüber Ökologie nicht immer Vorrang haben. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Wird das Wort für weitere Wortmeldungen gewünscht?

Lorenz Held (FDP): Ich fühle mich natürlich schon bemüssigt, noch zwei, drei Antworten zu geben. Also, das mit der Kostensteigerung im Bau – die letzten 50 Jahre pro Jahr 4 Prozent im Bau, 2 Prozent Inflation. Das spricht für sich. Als ich als junger Architekt angefangen habe, hat man mit 10–15 Prozent Planungskosten bei einem Bau gerechnet. Was rechnet man heute? Was denkt ihr? Wer sagt mir eine Zahl? 20–30 Prozent – und 30 verschiedene Pläne für alle Spezialitäten von A bis Z. Das Alphabet reicht nicht einmal. Also, das sind einfach Fakten. Es werden Dinge erzählt, bei denen ich schon etwas staunen muss. Eine Betonwand als Stützmauer sei quasi viel teurer als eine Bruchsteinmauer. Da wäre ich gespannt, ob es wirklich so ist.

Maximal dereguliert, habe ich als Stichwort gehört. Uns geht es nicht um maximale Deregulierung. Uns geht es aber auch nicht um maximale Regulierung. Wir regeln zum Teil das Gleiche, was es schon gibt. Das Neophyten-Verbot regeln wir noch einmal. Jeder, dem es begegnet, wird halt einfach keine Baueingabe für seine Gartenumgestaltung mehr machen.

Ich meine, die Illusion, dass wir mit vielen Regeln gut bauen – sorry, öffnet mal eure Augen. Schaut euch einmal an, wie unsere Welt aussieht, und geht mal 100 oder 150 Jahre zurück, als wir noch viel weniger Bauregeln hatten. Eine Seite! Der Werkvertrag für alle Bauten bei der Matterhorn-Gotthard-Bahn, für all die Stützmauern: eine Seite Beschrieb. Das Zeug steht immer noch.

Es ist eine komplette Illusion. Mit mehr Regeln baut man nicht besser. Wir müssen Regeln haben, sonst macht jeder, was er will. Ich glaube, es geht uns gar nicht um dieses Jekami.

Heute ist Pege leider nicht da. Aber ich höre schon: «Die FDP sorgt dafür, dass der Notfallzugang im Siloah nicht gebaut werden kann.» Wir können gar nichts anderes machen, als Ja zu sagen, heisst das. Das finde ich speziell als Auffassung.

Fraktionssitzungen früher machen – danke vielmals für den Tipp. Wir haben es dieses Jahr in den Mettlen-Gesprächen besprochen. Es waren nicht alle dabei, aber vielleicht habt ihr ja davon erzählt, was wir dort besprochen haben. Wir haben darüber gesprochen, ob man die GPK-Sitzung früher machen könnte. Wir machen unsere Fraktionssitzung nach der GPK-Sitzung. Dann können wir nämlich unsere Meinungsbildung fundiert abschliessen. Wir könnten natürlich auch zwei machen. Das wäre dann vielleicht eine Frage der Effizienz.

Wenn ich noch zu den einzelnen Artikeln gehe: Danke vielmals, Franziska, dass du es erklärt hast, dann muss ich es nicht noch einmal machen. Es sind teilweise weisse Schimmel, weil sie nämlich einfach Sachen regeln, die es schon gibt. Zum Beispiel Art. 16 Abs. 5. Da bin ich relativ emotionslos. Schottergärten gehören gemäss kantonaler Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) nicht zum Grünflächenanteil. Also kann ich die auch nicht hinzurechnen. Also muss ich es auch nicht nochmals regeln. Da hat es einfach schon Sachen drin, bei denen man sagen muss: Was hat das jetzt da zu suchen?

Vielleicht noch zum Prüfauftrag. Damit Matthias Haldi nicht für nichts da ist, hätte ich eine Frage an ihn. Aber ich muss zuerst seine Aufmerksamkeit haben. Wie würdest du denn diesen Prüfauftrag prüfen, also dass der erfüllt ist?

Matthias Haldi: Du bist bei Art. 10a, Fassadenbegrünung und Energiegewinnung.

Wir haben uns schon Gedanken dazu gemacht. Man müsste in der Praxis entwickeln, was wir diesbezüglich erwarten. Es wird im Baureglement nicht so umschrieben. Wir können nicht heute Abend sagen, was wir erwarten. Es geht um eine Auseinandersetzung. Raphaël war es, der gesagt hat, es sei ein Sensibilisierungsartikel. Franziska hat gesagt, dass wir es vom Kanton her kennen mit Solaranlagen. Man will eigentlich die Planenden in einem frühen Stadium auf etwas aufmerksam machen, sodass sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, die auf der einen Seite eben das Thema Fassadenbegrünung beinhaltet, auf der anderen Seite eben die Fassaden-PV-Anlagen. Wir wünschen uns, dass sich die Architekten mit dieser Thematik im Rahmen der Projektentwicklung auseinandersetzen. Was wir schlussendlich konkret genau erwarten, muss man legiferieren. Die Baukommission muss mit Carole den Weg finden, was wir im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens diesbezüglich erwarten.

Lorenz Held (FDP): Mit anderen Worten: Ihr stellt Regeln auf, von denen ihr keine Ahnung habt, wie man sie anwenden will. Da frage ich mich halt schon. Das kannst du in eine Präambel schreiben. Aber das ist ja dann schlussendlich ein Kreuzchen auf dem Formular: hat geprüft. Jetzt komme ich als Nachbar und sage: «Mein Nachbar hat es nicht richtig geprüft, und ich klage den mal ein. Der baut da ohne Begrünung und ohne PV.», und so, und am liebsten noch beides. Ich kann es mir in der Praxis wirklich schlecht vorstellen und warne einfach davor, dass wir da Sachen einfüllen, die deklaratorisch sind, aber eigentlich zahnlos, komplett zahnlos.

Die Vorsitzende: Ich denke, wir sollten wieder auf das Thema Ortsplanung zurückkommen.

Carole Klopstein (Gemeinderätin): Entschuldigung. Aber es ist doch ganz einfach. Man fordert eine Begründung ein, weshalb man es nicht macht. Mehr als eine Begründung braucht es nicht.

Zwischenruf: Ach was! Dann braucht es diese Vorschrift ja nicht.

Zwischenruf: Es gibt auch noch eine Baukommission!

Die Vorsitzende: Ich bitte darum, dass wir hier keine Diskussionen führen, die irgendwo aus der Ratsmitte heraus kommen. Danke.

Lorenz Held (FDP): Ich habe geschlossen, danke.

Raphael Weibel (FDP): Bauen ist eine etwas schwierige Sache. Ich weiss es selber, weil ich viel gebaut habe in meinem Leben. Ich bin von denen hier im Saal wahrscheinlich einer, der am meisten ökologische Ausgleichsflächen, inklusive Amphibienlaich-Gebiete von nationaler Bedeutung, auf eigenem Grund und Boden mit eigenem Geld errichtet hat in den letzten Jahren.

Martin, du hast gesagt, man müsse ein wenig in den sauren Apfel beißen. Ich mag Sauergrauwech. Das ist gut zum Reinbeißen. Aber wenn er wurmstichig ist, ist es weniger schön. Ich glaube, es geht bei diesem Baureglement nicht darum, dass wir über die Teile streiten, die unbestritten sind, wie die Zonenplanänderungen et cetera. Darin sind sich beide Lager hier im Saal sehr einig. Worum es aber geht, ist: Wollen wir eine zusätzliche Verschärfung unserer Vorschriften im Bereich der Umgebung von Bauten oder allem, was mit, sagen wir einmal, Ökologie von Bauten zu tun hat, was über das hinausgeht, was heute schon geregelt ist respektive was das übergeordnete Recht uns vorgibt? Wollen wir das?

Als Stichwort wurde genannt, dass wir vorbildlich sein müssen. Ja, vorbildlich – wofür? Was haben die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger ganz genau

davon, wenn man vorbildlich ist im Sinn von: «Wir sind die Ersten, die noch etwas weiter gehen als alle anderen.»? Da kann man sich schon die Frage stellen: Wollen wir das? Bringt es uns unter dem Strich wirklich etwas?

Denn am Ende des Tages müsst ihr immer jemanden haben, der noch bauen will, also eine Bauherrschaft, die sagt: «Jawohl, ich nehme das auf mich, das ganze Prozedere und Verfahren.» Denn es ist so, Herr Haldi hat es vorhin gerade ausgeführt mit seinen Äusserungen: Es gibt einfach immer mehr, was man noch einreichen muss, immer mehr, was man noch prüfen muss, immer mehr, für das man noch Nachweise erbringen muss, und immer mehr Anforderungen von Fachstellen links und rechts. Dann muss man eben sagen: Ja, das Bauen geht halt noch einmal länger, als es heute schon geht. Und es wird ganz sicher teurer. Es ist so, das schleckt auch keine Geiss weg. Ihr könnt nicht sagen: «Wenn die Planer schon von vornherein wissen, dass sie die Fassadenbegrünung prüfen müssen, ja dann machen sie es eben von vornherein, und es wird nicht teurer.» Natürlich wird es teurer! Ein Planer arbeitet nicht gratis, er macht diese Prüfung gern. Und dann gibt es irgendeinen Einwand und irgendeine Fachstelle, die noch sagt: «Aber diesen Nachweis oder diese Visualisierung hier und das da solltet ihr auch noch bringen.» Es ist am Schluss wie: Wir gehen alle irgendwann in die Ferien, wir füllen einen Koffer, wir haben ein gewisses Gewicht, das wir mitnehmen dürfen. Wir können den Deckel schliessen, wenn er noch zugeht, und dann ist gut. Aber wenn wir zu viel in den Koffer laden, wird er zu schwer respektive der Deckel geht nicht mehr zu, und man bleibt eigentlich zuhause.

Genau so geht es mir heute ein wenig mit diesem Baureglement in den Teilen, in denen man es verschärft. Es ist ein Irrglaube, Lorenz hat es richtig ausgeführt, zu meinen, mit sehr detaillierten Vorschriften – und noch mehr ziseliert und noch mehr hier und noch mehr dort – sei die Qualität des Bauens höher, als sie heute schon sein muss.

Man baut als Bauherr dann nämlich nur noch um die Vorschriften herum. Jeder Architekt muss diese Vorschriften erst einmal bis hintenraus kennen oder versuchen zu beherrschen. Und dann baut er keine gescheite, vernünftige Lösung, sondern man baut um diese Vorschriften herum.

Abgesehen davon: Grosse Überbauungen in unserer Gemeinde werden sowieso ausserhalb des Baureglements äusserst detailliert geregelt, indem man meist eine Überbauungsordnung hat. Da lohnt es sich dann schon – hier bin ich wieder bei euch –, dass man eben ein Maximum herausholt, wenn man auch eine etwas grössere Parzelle und übergreifend eine gescheite Lösung hat. Anstatt hier schrebergartenhaft jedes Hausgärtchen zu einer ökologischen Ausgleichsfläche zu deklarieren und zu sagen: «Da müssen auch noch ein paar Quadratmeter sein, und hier auch noch etwas.» Biodiversität in Ehren, aber lieber etwas am Ort richtig machen, als einfach überall ein wenig, das am Schluss der Mieter oder der Käufer einer Stockwerkeigentumseinheit bezahlt.

Die Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Vorhin wurde von der FDP ein Timeout beantragt. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir das jetzt machen, bevor wir über die einzelnen Anträge abstimmen.

Zwischenruf: Nein!

Die Vorsitzende: Möchtet ihr es anders machen?

Martin Koelbing (forum): Da bin ich jetzt vielleicht ganz naiv. Aber vom Prozessualen her haben wir jetzt eine Eintretensdebatte geführt. Diese Frage hast du vielleicht nicht gestellt: «Beschliesst ihr Eintreten?», oder ich habe nicht gut zugehört. Wenn sie gestellt wurde, kommen wir, wie du zu Beginn gesagt hast, zur Detailberatung. Dann muss dringend und zwingend laut Geschäftsordnung des Parlaments die Möglichkeit sein – wir müssen sie nicht ergreifen, aber du musst uns die Möglichkeit

geben –, zu jedem einzelnen Artikel noch etwas zu sagen. Die einzelnen Redner haben sich eben jetzt schon zu einzelnen Artikeln im Rahmen des Eintretens geäußert. Aber die FDP hat sich zu den einzelnen Artikeln noch nicht im Detail geäußert, sondern eher summarisch. Das ist prozessual wirklich genau auseinanderzuhalten.

Die Vorsitzende: Jan wünscht das Wort.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Danke vielmals für die angeregte Debatte. Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen. Erstens einmal, dass das Päcklein viel zu gross und überladen sei. Ortsplanungsrevisionen kommen immer im Paket daher, und es stellt sich immer die Frage: Wo stoppt man, bis zu welchem Zeitpunkt nimmt man noch etwas rein oder eben nicht mehr?

Nur zum Vergleich: Das Massnahmenpaket 4, über das schon einige Jahre zuvor abgestimmt wurde, war deutlich grösser. Das Massnahmenpaket 5 kommt also schon deutlich schlanker daher.

Dann noch zur Aussage, man könne bloss ja oder ja sagen. Dieser möchte ich widersprechen. Man kann schon Nein sagen. Aber es ist wichtig, dass das Parlament weiss, welche Konsequenz es hat, wenn man zu etwas Nein sagt. Diese Konsequenzen wollte ich aufzeigen.

Deshalb begrüße ich jetzt auch sehr das Vorgehen, das die FDP angetönt hat. Man lehnt nicht das ganze Päcklein als solches ab, wodurch man eben gewisse spezifische Entwicklungen verlangsamen oder bremsen würde. Sondern das, was Bauchweh macht, wird einzeln als Antrag beantragt. Dann kann das Parlament darüber befinden, ob es das möchte oder nicht, und am Schluss kann man dann trotzdem über das gesamte Päcklein abstimmen. Es ist erfreulich, dass die ganzen Zonenplanänderungen nicht bestritten sind. Man kann es am Schluss gleichwohl durchwinken, insofern ist dieses Vorgehen begrüßenswert.

Die Aussage, dass das Bauen ganz sicher teurer wird, muss ich auch zurückweisen. Ich habe mich im Vorfeld mit Architekten unterhalten. Mir haben gute Architekten bestätigt, dass das Bauen mit einer sauberen, guten Planung nicht zwingend teurer werden muss. Man muss es gut planen. Und alles in Bezug auf Entwässerung wird sogar günstiger. Darauf bin ich in meinem Eintretensvotum bereits eingegangen.

Unser Baureglement muss ein Update für die aktuelle Zeit und die Herausforderungen der heutigen Zeit erhalten. Viele Artikel in unserem Baureglement sind nicht mehr zeitgemäss. Es kann nicht mehr einfach jeder bauen, wie er will, wie es jemand im Rat ausgedrückt hat. Man kann nicht einfach bauen, wie man will.

Selbstverständlich gibt es schon gewisse Vorschriften. Aber diese Vorschriften sind etwas überaltert und entsprechen nicht mehr den Herausforderungen der heutigen Zeit. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde Muri ein Vorbild sein will, sondern es geht wirklich um Anpassungen an die Herausforderungen der heutigen Zeit.

Mehrmals wurde die Fassadenbegrünung genannt. Ich habe in meinem Eintretensvotum Versickerungen genannt. Gerade bei der Kühlung von Quartieren ist es doch wichtig, dass man möglichst viel Grün hat. Diese Massnahme führt vor Augen, dass wir als Gemeinde auch eine gewisse Verantwortung haben, im Baureglement vorzugeben, wie ein Quartier aussehen sollte und was für ein Mikroklima dort herrschen sollte.

Viele Regelungen, die im Baureglement schon aufgenommen worden waren, wurden in diesem Prozess wieder etwas abgeschwächt. Der Humusaufbau beispielsweise war erst noch 20 oder 30 Zentimeter höher. Dann hat man sich mit Architekten getroffen und auseinandergesetzt. Sie haben gesagt, man könne es auch etwas tiefer machen. Aber die Architekten haben bestätigt, dass es auch nicht unbedingt nötig sei, gleich auf die alte Version zurückzugehen. Sondern es sei durchaus State of the Art, dass man einen gewissen Humusaufbau mache. Das haben nicht einfach wir im Gemeinderat entschieden, weil wir es lustig finden.

Sondern es fanden Diskussionen mit Architekten statt.

Nun zum Vorwurf, dass die Baukommission nicht begrüsst worden sei. Das ist absichtlich so. Denn es kann nicht sein, dass die Kommission, die am Schluss ja legiferiert, ihr eigenes Gesetz macht. Es ist gewissermassen eine Frage der Gewaltentrennung. Das muss man auseinanderhalten. In der Baukommission sind nicht die einzigen Expertinnen und Experten unserer Gemeinde. Sondern Fachmeinungen kann man auch von anderswo einholen. Unter anderem arbeiten zwei sehr gute Architekten für die Gemeindeverwaltung. Es gibt ein gewisses Fachwissen, das wir anzapfen können. Aber selbstverständlich bestehen auch Kontakte und Kanäle ausserhalb der Baukommission. Es sind nicht die einzigen Personen in unserer Gemeinde, die eine Ahnung vom Bauen haben.

Zum Vorwurf, es sei zu viel geschrieben und zu viel geregelt, auch Dinge, die schon übergeordnet geregelt seien: Es gab durchaus auch von Architekten den Wunsch nach Präzisierungen, sodass sie genau wissen, was jetzt eigentlich in der Gemeinde Muri gilt, und sie genau interpretieren können und auch genau wissen, wie das übergeordnete Gesetz in Muri-Gümligen umgesetzt und angewendet wird. Insofern haben die Diskussionen mit Architekten den Wunsch ausgelöst, dass wir gewisse Dinge präzisieren. Gewisse Artikel im Baureglement entstanden auch deshalb.

Ich komme zur Fassadenbegrünung, die nicht obligatorisch ist, die der Grundeigentümer aber prüfen soll. Ja, es muss sich noch eine Praxis entwickeln, das ist richtig. Selbstverständlich kann nicht Matthias Haldi von der Verwaltung sagen oder jetzt schon vorgeben, dass er es so oder so machen wird. Sondern er muss mit dem Gemeinderat Rücksprache nehmen, und es muss sich auch noch eine Praxis entwickeln. Carole hat es schon angetönt, und ich möchte es noch ein wenig ausführen und erläutern. Es ist durchaus denkbar, dass wir sagen: Jemand, der baut und eine Fassadenbegrünung prüft, schreibt uns ein E-Mail, dass er es geprüft hat, und dann ist es geprüft. Das wäre die schwächste Form, und es ist durchaus denkbar, dass es so machbar ist. Oder man kann eine Offerte von jemandem beilegen, der es ausführt. Im besten Fall wird man dadurch erst darauf aufmerksam gemacht und findet das Thema gut und setzt es sogar um. Und sonst wäre die schwächste Form der Umsetzung einfach, dass es uns bestätigt wird. Man macht ein Kreuzchen, dass die Person es geprüft hat. So wäre es auch umsetzbar in der Verwaltung.

Abschliessend möchte ich betonen, dass unser Baureglement ein Update braucht. Ich habe es schon gesagt, und auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Es braucht nun wirklich ein Update auf die aktuellen Herausforderungen der heutigen Zeit. Damit geben wir unseren Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die bauwillig sind, an die Hand, dass sich unsere Gemeinde schön und nachhaltig und auch den Herausforderungen entsprechend weiterentwickeln kann. Merci vielmals.

Die Vorsitzende: Ich komme auf dich zurück, Martin. Ich habe mir das Drehbuch noch einmal angeschaut – ich habe die Frage des Eintretens zu Beginn gestellt, und es wurde nicht bestritten. Du hast vorhin gesagt, die FDP solle ihre Anträge doch artikelweise formulieren. Wenn du das möchtest, müsstest du einen formellen Antrag stellen.

Martin Koelbing (forum): Entschuldigung, wenn ich noch einmal nach vorne komme für eine persönliche Erklärung. Vielleicht werde ich wirklich alt und bekomme, wenn ich jemandem zuhöre, den Rest nicht mit.

Die Eintretensfrage hast du gestellt. Aber danach muss zwingend die Detailberatung folgen. Ich äussere mich nicht zum Eintreten. Art. 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung sagt klar, dass man sich während der Detailberatung zu jedem einzelnen Artikel äussern kann. Das Parlament – hier steht noch der Grosse Gemeinderat: «kann die ganze Vorlage oder einzelne Artikel sowie Teile eines Geschäfts an den Gemeinderat zurückweisen.»

Deshalb meine ich, dass du uns jetzt zwingend einladen musst, eine Detailberatung zu führen. Diese kann nur kurz sein. Aber jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, bei jedem Artikel zu sagen, weshalb es ihn abändern oder zurückweisen will. Das habe ich gemeint. Aber ich muss selbstkritisch sagen, vielleicht bin ich einfach alt und habe irgendetwas nicht mitbekommen.

Die Vorsitzende: Besten Dank, Martin. Ich denke, nun ist der Moment, wo der Rat darüber abstimmt, ob wir jetzt eine Detailberatung zu den einzelnen Anträgen der FDP möchten. Wir befinden darüber, ob wir jetzt über die fünf vorliegenden Anträge eine Detailberatung und vor allem auch vonseiten der FDP noch einmal eine Erklärung möchten. Ich bitte euch, eure Stimmkarten zu erheben. – Es ist eine eindeutige Situation. In dem Moment würde ich die FDP bitten, sich zu den einzelnen Artikeln nochmals zu äussern, damit wir vor der Abstimmung wissen, was eure Haltung ist.

Patricia Messerli (forum): Entschuldigung, aber ich denke, wir müssen die Vorlage jetzt artikelweise behandeln. Respektive man müsste sagen, zu welchen Artikeln es einen Antrag der FDP gibt, sodass man sich dazu äussern kann. Wir haben es bei Reglementen immer so gemacht.

Johanna Schenk (FDP): Wir haben es jeweils abschnittsweise behandelt.

Patricia Messerli (forum): Es reicht, wenn man sagt, zu welchen Artikeln es einen Antrag gibt.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Es werden nur die Artikel behandelt, zu denen es einen Antrag gibt.

Die Vorsitzende: Das ist eigentlich auch, wie ich es gemeint habe. Das heisst, wir sind jetzt beim Baureglement und äussern uns über den ersten Antrag, der euch vorliegt: «Der neu hinzugefügte Art. 10 Abs. 3 und Abs. 4 sei zu streichen und in der Folge der Art. 10 Abs. 10e [gemeint: Abs. 10 Bst. e] in seiner ursprünglichen Fassung zu belassen.» Jetzt gibt es die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

Lorenz Held (FDP): Da nehme ich jetzt den Computer hervor und bleibe vermutlich gerade vorne. Ich habe es auch so verstanden, dass man in der Beratung sagt: Gibt es zu Art. X etwas? Aber ich glaube, wir können damit leben.

Bei Art. 10, Umgebungsgestaltung und Grundsätze, gibt es redaktionelle Anpassungen, die uns in dem Sinn nicht stören. Sie sind aber auch nicht wirklich matchentscheidend für die Modernisierung unseres Baureglements. Es geht um Art. 10 Abs. 3 und Abs. 4, wonach mindestens 10 Prozent der anrechenbaren Grünflächen als ökologische Ausgleichsflächen zu gestalten und entsprechend zu pflegen seien. Ganz wichtig: «und entsprechend zu pflegen».

Das muss geprüft werden, sowohl auf dem Plan als auch bei der Bauabnahme. Danach stellt sich natürlich die Frage, wie man diese Pflege entsprechend prüfen kann. Das weiss ich auch. Ich war auch einmal Mitglied der Baukommission. Wir haben uns nie als Baupolizei verstanden, die überall nachschaut, ob jetzt alles legal sei. Sonst würden noch viele Leute «auf die Welt kommen». Also, es geht um diese 10 Prozent anrechenbare Grünfläche. Es geht nicht um 10 Prozent der Grundfläche, also der Grundfläche des Terrains. Sondern es geht um den Anteil anrechenbarer Grünfläche. Je nach Zone ist diese ja unterschiedlich festgelegt.

Abs. 4 lautet: «Als ökologische Ausgleichsflächen gelten alle Elemente, welche die Biodiversität fördern, insbesondere Waldflächen, Feldgehölze, Hecken, Uferbestockungen, Alleen und Einzelbäume, Bachläufe, Wiesen, Ruderalflächen, begrünte Verkehrsbegleitflächen, Gebäudebegrünungen, Trockensteinmauern sowie andere naturnahe und standortgemässe Lebensräume und Kleinstrukturen.»

Das mit dem Einzelbaum ist zum Beispiel interessant. Wenn man einen Einzelbaum im Garten hat, heisst das, dass die Fläche, die der Einzelbaum umfasst, als ökologische Ausgleichsfläche gilt.

Wir beantragen, das zu streichen und im gleichen Umgang auch Art. 10e [gemeint: Abs. 10 Bst. e], es ist die Folge davon, entsprechend anzupassen; «insbesondere ökologische Ausgleichsflächen und» müsste man streichen, also den blauen Textteil. Soweit zu unserem Antrag.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich denke, dieser Antrag ist eben gerade hilfreich für diejenigen, die bauen wollen. Denn wenn mein Nachbar etwas baut, kann ich heute eine Einsprache machen und sagen, dieser Nachbar berücksichtigt Art. 18b Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz bei seiner Umgebungsgestaltung nicht, er sorgt nämlich nicht für einen ökologischen Ausgleich. Das kann ich als Nachbarin sagen. Wenn wir es jetzt so präzisieren, wie es der Gemeinderat vorschlägt, sagen wir: In unserer Gemeinde bedeutet dies 10 Prozent – das Baureglement zählt die Elemente auf, die typischerweise als biodiversitätsfördernd gelten. Ich denke, für diejenigen, die bauen wollen, ist dies eben genau eine Präzisierung, die hilfreich ist, um dann auch zu verstehen, was die bundesgesetzliche Anforderung sowieso fordert. Diese können wir heute Abend nicht wegdiskutieren.

Die Vorsitzende: Danke, Franziska. Wir unterbrechen die Sitzung kurz, damit sich das Büro betreffend weiteres Vorgehen besprechen kann.

Kurze Unterbrechung.

Die Vorsitzende: Wir haben uns besprochen, wie wir in Hinblick auf die Abstimmung korrekt vorgehen müssen. Ihr habt in euren Unterlagen zu Geschäft 2 auf S. 3 der Botschaft des Gemeinderats eine Liste mit den Artikeln, die geändert werden, mit dem Ziel und Zweck der Änderungen. Wir gehen diese Liste jetzt miteinander durch, und ich frage jeweils, ob es dazu einen Antrag auf Änderung gibt, vielleicht auch noch spontan. Es geht darum, dass wir schliesslich wissen, wie das Baureglement aussieht, über das wir in der Schlussabstimmung befinden. Die Anträge 1–5 der FDP liegen uns vor, und sobald wir zu ihnen kommen, werden wir, so wie wir es vorhin schon beim ersten Antrag gemacht haben, Erläuterungen zu den weiteren Anträgen hören. Ist das für euch nachvollziehbar? – Das scheint der Fall zu sein.

Detailberatung Baureglement

Art. 1a (neu)

Keine Bemerkungen

Art. 8 (Änderung)

Keine Bemerkungen

Art. 10 (Änderung)

Antrag 1 FDP:

Die neu hinzugefügten Art. 10 Abs. 3 und Abs. 4 seien zu streichen und in der Folge sei Art. 10 Abs. 10 e [gemeint: Abs. 10 Bst. e] in seiner ursprünglichen Fassung zu belassen.

Die Vorsitzende: Lorenz hat sich vorhin bereits zu Antrag 1 FDP geäussert. Wir werden danach darüber befinden, aber der guten Ordnung halber frage ich zuerst noch, ob es ergänzende Wortmeldungen gibt.

Patricia Messerli (forum): Ich verzichte auf grosse Ausführungen zum ganzen Geschäft. Ich kann vielleicht deklarieren, dass ich überhaupt nicht vom Fach bin. Ich bin Juristin und verstehe nichts vom Bauen, und ich bin auch keine Liegenschaftsbesitzerin. Aber die Biodiversität liegt mir am Herzen. Ich bin auch froh, dass ich an einem Ort in der Gemeinde wohne, wo ich immer wieder Gärten sehe, die schöne Beispiele für gute Biodiversitätsvorhaben sind. Ich frage die, die diesen Artikel ablehnen wollen: Was ist denn effektiv so schlimm daran, wenn man verlangt, dass 10 Prozent der anrechenbaren Grünfläche als ökologische Ausgleichsfläche zu gestalten sind? Schaut euch einmal den Garten von Gaby Grossen oder von Erika Liechti oder scheinbar auch von Raphael Weibel an. Es gibt sehr schöne Beispiele, und sehr viele Personen sind freiwillig bereit, das zu machen. Bei uns hat die Haco im Rütibühl, wahrscheinlich auch zu Lasten der Mieter, einen grossen Teil der Grünflächen so gestaltet. Wir erfreuen uns an den Wildblumenwiesen der Bauern. Ich glaube, Res Matter hat das wahrscheinlich auch. Aber wir wollen sie selbst nicht im Garten? Was ist denn so schlimm, wenn man Totholz oder einen Steinhaufen als Unterschlupf für Eidechsen im Garten hat? Ich verstehe wirklich das Problem nicht. Dass ihr wegen einem solchen Artikel riskiert, dass die gesamte, gute und zukunftsfähige Vorlage auf der Kippe steht, die nebst diesen Baureglementsänderungen weitere Dinge umfasst, ist für mich sehr schwer nachvollziehbar. Ich möchte dies hier zuhänden des Protokolls deponieren. Wir waren wirklich sehr überrascht, dass so kurzfristig – heute Nachmittag um 14 Uhr! – noch Änderungen vorgeschlagen wurden, die wir auch nicht mit irgendjemandem, der vom Fach ist, besprechen konnten. Deshalb sage ich einfach, ich habe das Vertrauen in den Gemeinderat, in die Verwaltung und auch in die Kommissionen, die diese Artikel geprüft haben. Da waren Juristen dabei, Architekten, Leute vom Fach, und ich habe Vertrauen in sie, dass sie es richtig geprüft haben. Es gab erstens eine öffentliche Auflage, es gab zweitens eine Mitwirkung. Es konnten sich auch andere Mitbürger äussern, wenn sie das Gefühl gehabt hätten, diese 10 Prozent seien zu viel, und es hat sich niemand geäussert. Ich sehe nicht ein, weshalb man wegen irgendeinem kurzfristigen Anliegen verschiedene Änderungen vornehmen sollte. Merci.

Die Vorsitzende: Gibt es zu diesem Antrag der FDP weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gabriele wird selbstverständlich noch Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Möchtest du dich jetzt dazu äussern, Gabriele? – Du hast das Wort.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Es wurde schon viel gesagt, und ich versuche, möglichst wenig Zeit in Anspruch zu nehmen. Aber es scheint mir doch wichtig, dass man Abs. 3 und Abs. 4 noch etwas kontextualisiert. Wir haben eine Landschaftsrichtplanung, deren Ziel 1 ist, Natur zu bewahren und zurückzuholen. Das Zurückholen hat damit zu tun, dass wir in der Schweiz, aber auch weltweit, eine Biodiversitätskrise haben. Ich will hier nicht die moralische Keule schwingen, aber daran erinnern: Der Bundesrat hat seine Biodiversitätsstrategie dieses Jahr beurteilt. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Ziele klar verfehlt werden und sich in einer Gesamtsicht auf die Schweiz ein Negativtrend fort schreibt. Das heisst, ein Drittel der Arten sind ausgestorben, und die Hälfte der Lebensraumtypen in der Schweiz sind heute bedroht. Das zeigt unser Ziel des Landschaftsrichtplans, und dieser Landschaftsrichtplan ist nur behördenverbindlich. Sprich, wir arbeiten vonseiten der Gemeinde daran, auf den Flächen, die wir bewirtschaften, Biodiversität möglichst gut zu fördern. Aber das reicht nicht. Und zwar deshalb nicht, weil Biodiversität nicht bloss Flächen braucht, sondern sie braucht vor allem auch Vernetzung. Eine Studie der ETH hat herausgefunden, dass es alle 50 Meter 4 Quadratmeter Biofläche für die Vernetzung braucht. Das ist nicht wahnsinnig viel, aber das braucht

es eben alle 50 Meter. Es reicht nicht, wenn wir einfach grosse Flächen haben, die biodivers sind. Vor diesem Hintergrund entstand Abs. 3, mit Erläuterungen, was man darunter verstehen soll, in Abs. 4.

Das Argument, dass es mehr Kosten für die Leute verursacht, die bauen, möchte ich insofern widerlegen, als dass die Umgebungsgestaltung sowieso gemacht werden muss. Die Kosten für einen ökologisch wertvollen Anteil sind bei der Umsetzung vielleicht moderat höher, aber es sind definitiv tiefere Kosten beim Unterhalt, was längerfristig relativ grosse Einsparungen ermöglicht. Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinde ein Förderprogramm hat, bei dem verschiedene Dinge, die man im Garten macht, auch finanziell unterstützt werden.

Zum Mehrwert für die Bauherrschaften. Selbstverständlich kann man diese 10 Prozent irgendwo hinter dem Haus verstecken. Denn es ist nicht so viel. Dann muss man sie nicht anschauen. Aber vielleicht ist es auch eine Idee, sie vor dem Haus zu haben. Denn ich garantiere euch: In einem solchen Trockensommer wie dieses Jahr wird eure ökologische Ausgleichsfläche am längsten grün bleiben.

10 Prozent ist aus Sicht des Gemeinderats eine moderate Vorgabe. Wir haben mit Biodiversitätsexperten gesprochen, und eigentlich möchte man rein aus Sicht der Biodiversität 20 Prozent. So weit sind wir nicht gegangen. Wir fanden, 10 Prozent sei ein guter Schritt nach vorn.

Die Tatsache, dass wir in Abs. 4 die einzelnen Elemente aufzeigen, macht Abs. 3 verständlicher und klarer. Damit bieten wir eine Handhabung für die Umsetzung. Aus dem Bericht zur nationalen Biodiversität gibt es eine positive Meldung. Nämlich, dass es lokal positive Entwicklungen bei der Biodiversität gibt. So hat zum Beispiel der Seeadler erstmals seit 112 Jahren wieder in der Schweiz gebrütet. Das sagt mir aber auch, dass lokale Massnahmen, die wir treffen, wirklich etwas bewirken können. Das ist auch, was wir mit den neuen Abs. 3 und Abs. 4 zu bewerkstelligen versuchen. Merci.

Die Vorsitzende: Gibt es zu diesem ersten Antrag der FDP noch jemanden, der sich äussern möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir befinden über den Antrag 1 FDP. Aktuell sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Beschluss (18 Ja / 19 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag 1 FDP auf Streichung von Art. 10 Abs. 3–4 sowie Streichung der Änderung in Abs. 10 Bst. e wird abgelehnt.

Die Vorsitzende: Damit fahren wir mit unserer Liste fort, die wir in den Unterlagen haben, und gehen einen Schritt weiter in Art. 10. Hierzu liegt uns ein weiterer Antrag der FDP vor.

Antrag 2 FDP:

Der neu hinzugefügte Art. 10 Abs. 6 sei zu streichen.

Die Vorsitzende: Es gibt weiterhin die Möglichkeit für eine Debatte. Gibt es Wortmeldungen zu den invasiven Neophyten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gabriele hat das Wort.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Es gibt eine internationale Regierungsplattform, die sich mit dem Thema Biodiversität beschäftigt. Sie hat festgestellt, dass die invasiven Neophyten einer der fünf wichtigsten Faktoren sind, die heute die Natur bedrohen. In der Schweiz haben wir ungefähr 2,2 Prozent invasive Neophyten, die heute in unserem Grünraum Platz einnehmen. Der Begriff invasiv sagt ja gerade, dass sie die Tendenz haben, sich zu verbreiten, zu vergrössern und zu vermehren. Sprich, diese Tendenz wird zunehmen.

Die Gemeinden sind in der Pflicht, eine Weiterverbreitung zu verhindern. Was genau darunter zu verstehen ist, ist auslegungsbedürftig. Wir waren der Meinung, dass wir mit der vorgeschlagenen Regelung einen guten Zwischenweg wählen. Wir gehen nicht den Weg von Worb, wo verlangt wird, dass auch rückwirkend Vorkommen entfernt werden müssen. Hingegen sind wir der Meinung, dass es zumutbar ist, dass im Rahmen eines Bauprojekts, bei dem die Umgebungsgestaltung gemacht wird, solche Vorkommen entfernt werden.

Tatsache ist, invasive Neophyten bleiben nicht dort, wo sie sind, sondern sie verbreiten sich eben. Beziehungsweise sie werden verbreitet, unter anderem auch durch Vögel. Wenn ihr in unseren Wäldern spazieren geht, werdet ihr frischfröhlich Sommerflieger und Kirschlorbeer finden, und zwar an Orten, wo sie schlicht nicht hingehören. Merci.

Beschluss (17 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag 2 FDP auf Streichung von Art. 10 Abs. 6 (neu) wird abgelehnt.

Art. 10a (neu)

Antrag 3 FDP:

Der neu hinzugefügte Art. 10a sei zu streichen.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag der FDP? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gabriele hat das Wort.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Wir haben ein Förderprogramm, das unter anderem seit einer Weile einen Fördertatbestand für Fassaden-PV-Anlagen kennt. Wir hatten bisher ein einziges Fördergesuch für eine Fassadenanlage. Tatsache ist, dass der Bund Energieziele hat und wir als Gemeinde mit der Klima- und Energiestrategie 50 Prozent des Stroms lokal gewinnen möchten und vor allem im Winter Strom brauchen. Hier liegt der grosse Vorteil einer Fassadenanlage. Denn sie hat aufgrund des Sonnenwinkels einen besseren Ertrag im Winter.

Die Fördergesuche sagen uns, dass die Idee, an einer Fassade eine Anlage anzubringen, einfach noch nicht sehr verbreitet ist. Für die meisten Personen, inklusive Baugewerbe, ist PV-Anlage gleich Dach. Die Vorschrift, die wir hier recht pragmatisch umsetzen würden, ändert nichts daran, dass nach wie vor niemand eine Fassadenanlage anbringen muss. Aber zumindest sollte man sich die Frage stellen, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre. Im Sinn eines Beitrags mit wenig Konsequenzen für die Bauherrschaften ist es unserer Meinung nach eine zumutbare Lösung. Merci.

Lorenz Held (FDP): Einfach, um etwas klarzustellen. Vorhin ist das Wort «freiwillig» gefallen, und darum geht es uns. Ich habe freiwillig Totholzhaufen, ich habe eine Igelfamilie im Garten, ich habe einen Steinhaufen. Das ist alles kein Witz. Ich habe PV auf dem Dach und habe es jetzt noch erweitert. Ich habe auch noch ein Elektroauto. Also, es ist alles gut, oder?

Aber uns geht es natürlich auch darum, dass man beginnt, das alles vorzuschreiben. Am Schluss sagt man uns noch, wie man glücklich werden muss. Das ist eigentlich im Kern unser Anliegen.

Bei den Fassaden, den PV, also bei diesem Artikel, also PV und Begrünung – wenn schon, wäre es PV oder Begrünung. Das schliesst sich wahrscheinlich fast ein bisschen aus.

Ich als Kantonsbaumeister habe das x-mal geprüft an den Fassaden. Sobald man Bäume rundherum hat, Stichwort Begrünung et cetera, sobald man Beschattung durch andere Gebäude hat, ist es viel ökologischer... Wir hatten das Beispiel beim

Neufeldschulhaus. Wir hatten 3 Prozent... Es wurde ein Antrag vorgelegt, CHF 0,5 Mio. für eine Fassaden-PV auszugeben. Das hat 3 Prozent des Ertrags gebracht, den wir generell realisiert haben. Ich habe gesagt, wir können diese 3 Prozent mit besseren Modulen holen. Das kommt uns billiger, und wir haben die ganze Thematik vom Brandschutz nicht. Eine Fassade, PV – viel Vergnügen! Brandschutz ist ein Riesenthema, vor allem an höheren Gebäuden. Wir setzen unsere Energie vor allem dort ein, wo es nötig ist. Begrünung dasselbe. Begrünung – wenn ihr nach Mailand geht und euch die Hochhäuser anschaut, ist das wunderbar. Ob es das Stadtklima beeinflusst, weiss ich nicht. Aber es ist sicher für das lokale Klima dort toll. Extrem aufwändig in der Pflege, extremst aufwändig in der Pflege. Ich glaube, es ist einfach ein bisschen... Man kann sagen, prüfen, aber das ist ja sowieso eigentlich... Man muss es einfach prüfen. Von dem her hoffe ich, dass wir wenigstens hier einmal einen Punkt holen. Danke vielmals.

Beschluss (19 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag 3 FDP auf Streichung von Art. 10a (neu) wird angenommen.

Die Vorsitzende: Um sicherzugehen, dass der gesamte Artikel abschliessend behandelt wurde, noch einmal die Frage: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 10a? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 11 (Änderung)

Keine Bemerkungen

Art. 12 (Änderung)

Antrag 4 FDP:

Der in Art. 12 Abs. 3 neu hinzugefügte Satz: «Sichtbetonmauern sind nur dort zulässig, wo dies technisch bedingt notwendig ist.», sei zu streichen.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Nur kurz: Die Alternative zum Sichtbeton wäre beispielsweise eine Blocksteinmauer mit aufeinandergeschichteten Steinen. Eine Blocksteinmauer wäre erstens ökologisch viel wertvoller, weil darin beispielsweise auch kleine Insekten Platz finden. Zweitens ist Sichtbeton in einem Quartier insofern problematisch, als es eine sehr trennende Wirkung hat. Man stelle sich einfach eine grosse Betonmauer vor. Das ist Sichtbeton. Es hat eine trennende Wirkung, es sieht nicht schön aus, es fügt sich nicht gut in das Quartier ein, es ist nicht wirklich durchlässig.

Von dem her würden wir es begrüssen, wenn wir den Gebrauch oder die Entstehung von Blocksteinmauern als Beispiel, als eine der Alternativen fördern könnten. Der Artikel sagt ja auch: «Sichtbeton ist nur zulässig, wo dies technisch bedingt notwendig ist.» Also, dort, wo es eben technisch nötig ist, weil diese Mauer eine tragende Funktion hat, ist Sichtbeton selbstverständlich weiterhin erlaubt. Aber dort, wo es keine technische Notwendigkeit gibt, wäre es gut, man könnte eine schönere, durchlässigere Variante etablieren in unserer Gemeinde, die sich einfach auch besser in das Quartier einfügt. Das ist der Hintergrund dieses Artikels.

Eines möchte ich doch noch sagen. Etwas überspitzt gesagt, könnte man, wenn es in einem Quartier mehrere solche Sichtbetonmauern gibt, schnell einmal meinen, man sei in einem Gefängnis. Das habe ich überspitzt formuliert. Aber eine schöne Blocksteinmauer fügt sich einfach besser ins Quartier ein und ist durchlässiger.

Voilà, das ist der Hintergrund dieses Artikels. Merci.

Alan Müller Kearns (FDP): Ich möchte gerne Lorenz entlasten, damit er morgen nicht heiser ist. Ich habe eine Abneigung gegen widersinnig doppelte Artikel. Der

zweitletzte Satz und der letzte Satz sagen genau dasselbe aus. Der zweitletzte Satz ist ein Gebot, dass dort, wo es technisch machbar ist, Natursteinmauern oder andere ingenieurtechnische Massnahmen zum Einsatz kommen. Das ist ein Gebot, es ist so umzusetzen. Dass man dann noch hinschreiben muss, dass man Sichtbetonmauern nur dann zulassen kann, wenn es wirklich technisch notwendig ist, finde ich etwas widersinnig. Wenn man den ersten Satz umsetzt, ist der zweite Satz gar nicht mehr notwendig.

Das Zweite ist, ich war ursprünglich Holzbauingenieur. Das ist für dieses Votum vielleicht etwas unverdächtig, effektiv. Beton gleich grausig, Beton gleich schlecht, ist eine zu einfache Formel. Es kommt auf die Anwendung an, es kommt auf das Bild darauf an, das man gesamtheitlich abbildet. Man kann sich mit einem solchen Verbot natürlich auch sonst ins eigene Fleisch schneiden. Es gibt sicher auch Situationen, in denen eine Betonmauer einen besseren Halt bieten kann, eine bessere Terrassierung bieten kann, eine bessere Umgebungsgestaltung machen kann. Aber das muss das Objekt zeigen. Das muss der Architekt aufzeigen, zusammen mit der Bauherrschaft, gegenüber der Baukommission. Einfach ein solches generelles Verbot reinzuschreiben, ist schlichtweg widersinnig. Es tut mir leid. Es ist widersinnig. Es entspricht nicht der Realität im Bauwesen. Merci vielmals.

Lorenz Held (FDP): Danke für die Entlastung. Aber ein Argument hast du vergessen, oder ich habe nicht zugehört. – Nein.

Es ist jetzt vielleicht ein bisschen ein Spass. Aber Sichtbeton ist ein Terminus technicus. Wenn man Beton sichtbar lässt, und meistens ist er dann schöner geschalt, was viel kostet, ist es sogenannter Sichtbeton. Wenn ich diese Mauern verputze, ist es nicht mehr Sichtbeton. Dies einfach nur als Erläuterung. Damit bin ich eigentlich schon aus dieser Bestimmung raus. Es zeigt mir auch, wie schwierig es ist, so etwas dann auch umzusetzen. Ich glaube auch, ihr habt es im vorhergehenden Text gut angelegt. Es ist eigentlich alles gesagt.

Die Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir befinden über Antrag 4 der FDP.

Beschluss (19 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag 4 FDP auf Änderung von Art. 12 Abs. 3 wird angenommen.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zu den weiteren Streichungen in Art. 12? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 13 Abs. 1 (Aufhebung)

Keine Bemerkungen

Art. 15 (Änderung)

Keine Bemerkungen

Art. 16

Antrag 5 FDP:

Art. 16 Abs. 5 sei zu streichen.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag auf Streichung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Gabriele hat das Wort.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Schotterflächen entstehen, wenn man den Humus abträgt und eine dichte Schicht reintut und darüber mineralisches

Material wie Steine, Felsbrocken und so weiter anbringt. Deshalb kommt zum Beispiel der Bundesratsbericht zu Schotterflächen zum Schluss, dass ein Schottergarten eigentlich eine versiegelte Fläche ist. Insofern sagt die kantonale Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in Art. 31, dass nur «natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen [...], die nicht versiegelt sind» an die Grünflächenziffer anrechenbar sind. Tatsache ist aber, dass Schottergärten zumindest einen gewissen Interpretationsspielraum bieten, ob sie jetzt genau versiegelt sind oder nicht. Es gibt auch solche, die ein paar Löcher drin haben, weil man ein paar Pflanzen pflanzt und so weiter.

Sprich, vonseiten des Gemeinderats sind wir der Meinung, mit Art. 16 Abs. 5 schaffen wir Rechtssicherheit, damit man weiss, was bei uns gilt und dass die Grünflächenziffer eben nicht mit Schotterflächen angereichert werden kann. Der Gemeinderat hat bewusst vom früheren Vorschlag Abstand genommen, wie es beispielsweise die Gemeinde Steffisburg kennt, in deren Reglement in Art. 23 Abs. 3 steht, Schottergärten seien bei ihnen tel quel verboten. Das ist bei uns nicht so. Man kann nach wie vor einen Schottergarten machen, wenn man genug Platz hat. Aber man muss den Nachweis für die Grünflächenziffer ohne die Fläche der Schottergärten erbringen können. Merci.

Lorenz Held (FDP): Wenn in der eigenen Fraktion gefragt wird, was die Begründung ist, muss ich doch etwas sagen. Die Begründung ist einfach. Es ist in der BMBV geregelt, was an die Grünflächenziffer angerechnet wird. Von dem her trägt es nicht unbedingt zur Klärung bei. Es gibt dann zum Beispiel auch den sogenannten Schotter-Rasen. Wenn ich eine Magerwiese mache, zum Beispiel, und Schotter verwende: Ist es dann auch eine Schotterfläche? Also, ich wäre da vorsichtig mit dem Artikel. Ich hätte den lieber draussen, wenn ich es als Baubewilligungsbehörde nachher umsetzen müsste. Danke vielmals.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Meines Wissens hat der Regierungsrat im kantonalen Baureglement explizit eine Grundlage geschaffen, damit die Gemeinden etwas zu den Schotterflächen sagen können. Auf dieser Grundlage hat auch Steffisburg legiferiert. Ich nehme an, das ermächtigt uns vollumfänglich dazu, eine Vorschrift aufzunehmen, wonach eben Schottergärten nicht an die Grünflächenziffer angerechnet werden.

Beschluss (19 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag 5 FDP auf Streichung von Art. 16 Abs. 5 (neu) wird angenommen.

Die Vorsitzende: Damit haben wir alle Anträge der FDP behandelt. Jetzt geht es darum, ob es zu den einzelnen Artikeln, die geändert wurden, weitere Anträge gibt.
– Entschuldigung, gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 16?

Adrian Bless (FDP): Um Lorenz etwas zu entlasten, sage ich auch noch etwas, und um die ganze Debatte noch etwas zu verkomplizieren. – Nein.

Der Antrag zu Art. 16 Abs. 2 will, dass man den minimalen Substrataufbau von 30 auf 50 Zentimeter erhöht. Ich wollte dazu noch ganz kurz etwas sagen, weil vorhin Raphaël Racine gesagt hat, wir seien bei den PV-Anlagen nur auf strategischer Ebene unterwegs, und wenn es um die Umsetzung gehe, sei das nicht mehr der Fall. Ich habe kurz nachgeschaut. Die Empfehlung des Kantons Bern beim Substrataufbau sind 10 Zentimeter oder mehr, ganz konkret sind es 8-15 Zentimeter. Das ist auch die normative Mindesthöhe gemäss SIA-Norm 312. Einfach ganz kurz aus eigener Erfahrung. Ich wohne in einem Gebäude mit einer begrünten Dachfläche. Wir haben 50 Zentimeter; ab 20 Zentimetern kann man Rasen, Stauden, Sträucher und Bäume pflanzen, und ab 50 Zentimetern kann man

schon relativ grosse Bäume pflanzen.

Bei uns ist jetzt aber das Problem wegen der begrünten Dachfläche, dass wir keine PV-Anlage mehr machen können. Wenn man eine begrünte Dachfläche hat, muss man sie nicht nur, wenn man bloss Gräser und Sträucher hat, für die Überwindung des Überwachsens und des Überschattens höher machen. Sondern wenn man es noch höher macht, wenn man Bäume pflanzt, kann man gar keine PV-Anlage mehr anbringen. Man muss für die PV-Anlage auch in den Boden bohren können, was bei einer tieferen Mindesthöhe noch schwieriger würde.

Also, ich bin grundsätzlich für PV-Anlagen. Ich bin, abgesehen davon, auch für Biodiversität. Aber ich frage mich, wieso man beim Substrataufbau von 30 auf 50 Zentimeter gehen muss, und würde eigentlich den Antrag stellen – Gaby, du hast gesagt, man könne weitere Anträge stellen –, dass man bei 30 Zentimetern bleibt. Besten Dank.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Ich möchte präzisieren, dass sich Art. 16 Abs. 2 mit dem Substrataufbau ausschliesslich auf Unterniveau-Bauten bezieht. Es geht um Garagen und sonstige unterirdische Gebäude. Sprich, mit wie viel Humus diese überdeckt sein müssen, damit es an die Grünflächenziffer angerechnet wird. Es geht hier nicht um Dachaufbauten, sondern es geht um den Substrataufbau auf Unterniveau-Bauten, so, wie es hier in Abs. 2 formuliert wurde. Nur, damit wir uns richtig verstehen.

Adrian Bless (FDP): Wenn es nicht um Dachaufbauten geht, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Art.25.1 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 26 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 38 Abs. 1–3 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 38 Abs. 4 (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 38a (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 38b (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 42 Abs. 1 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 42 Abs. 3–6 (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 43 Abs. 2 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 43 Abs. 5 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 50 Abs. 2 (Aufhebung)
Keine Bemerkungen

Art. 62 Abs. 3 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 63 Abs. 2 (Änderung), Abs. 3 (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 67 Abs. 1 (Änderung), Abs. 4 (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 70.3 Abs. 3 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 70.7 Abs. 1 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 70.11 Abs. 3 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 71 Abs. 2 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Art. 76.2 (neu)
Keine Bemerkungen

Art. 86 (Änderung)
Keine Bemerkungen

Die Vorsitzende: Nun befinden wir über das Baureglement.

Lorenz Held (FDP): Wir stellen Antrag auf ein kurzes Timeout.

Der Ordnungsantrag Held (FDP) auf eine kurze Unterbrechung wird stillschweigend angenommen.

Kurze Unterbrechung.

Die Vorsitzende: Das Ratsbüro hat sich beraten, wie wir genau vorgehen. Wir haben nun einige Anträge zum Baureglement angenommen, und zwar die Anträge FDP zu Art. 10a und Art. 12 Abs. 3 sowie Art. 16 Abs. 5. Das heisst, das Baureglement liegt jetzt verändert vor, und wir befinden in einem ersten Schritt über dieses veränderte Baureglement, da wir für die Abstimmung genau wissen müssen, wie die Verhältnisse sind. Wenn wir wissen, was mit dem Baureglement ist, bringen wir in einem zweiten Schritt den gemeinderätlichen Antrag mit dem entsprechenden Baureglement ebenfalls zur Abstimmung. Danach braucht es eine Abstimmung über die einzelnen Zonenpläne, wobei ich euch dann fragen werde, ob wir in globo über die Zonenpläne befinden können. Seid ihr mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Das heisst, in dieser ersten Abstimmung geht es nun um das Baureglement mit den angenommenen Anträgen.

Beschluss (34 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)
Das Baureglement mit Änderungen in:
Art. 1a (neu)

Art. 8
Art. 10
Art. 11
Art. 12 Abs. 1, Abs. 3
Art. 13 Abs. 1 (Aufhebung)
Art. 15
Art. 16 Abs. 2
Art. 25.1
Art. 26
Art. 38
Art. 38a (neu)
Art. 38b (neu)
Art. 42
Art. 43
Art. 50 Abs. 2 (Aufhebung)
Art. 62 Abs. 3
Art. 63
Art. 67
Art. 70.3
Art. 70.7
Art. 70.11
Art. 71
Art. 76.2 (neu)
Art. 86
wird verabschiedet.

Die Vorsitzende: Ich schlage vor, dass wir nun über den Zonenplan befinden, damit wir danach über den Antrag des Gemeinderats befinden können, und ich schlage vor, dass wir über den Zonenplan en bloc abstimmen. Seid ihr damit einverstanden?
– Das scheint der Fall zu sein. Wir befinden darüber.

Beschluss (36 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Die Anpassung der Zonen mit öffentlicher Nutzung (ZöN) mit Änderungen in:
ZöN K, Pfarrhaus (Aufhebung)
ZöN U-Ost, Siloah
ZöN U-West, Siloah
ZöN Z1, Egghölzliweg (neu)
ZöN Z2, Moosstrasse (neu)
ZöN Z3, Tannental (neu)
wird verabschiedet.

Die Vorsitzende: Wir kommen zum Antrag des Gemeinderats zum Massnahmenpaket 5 der Ortsplanungsstrategie 2013+.

Schlussabstimmung (36 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen mit geänderter Waldfeststellung im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+, Massnahmenpaket 5, werden zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Angelo Zaccaria (SP): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir Geschäft 8 und Geschäft 11 auf eine der nächsten Sitzungen verschieben.

Der Ordnungsantrag Zaccaria (SP) auf Verschiebung von Traktandum 8 und Traktandum 11 wird einstimmig angenommen.

3. Pumptrack Füllerich; Kreditabrechnung

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Martin Koelbing (für die GPK): Die GPK dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Abrechnung und stellt fest, dass alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind und der Kenntnisnahme nichts entgegensteht.

Laura Bircher (Gemeinderätin): Es freut mich sehr, euch heute die Kreditabrechnung des Pumptracks Füllerich vorlegen zu dürfen. Der Weg bis zur Realisierung war, wie wir ja alle wissen, nicht ganz einfach und hat Geduld gebraucht. Umso schöner ist es aber, jetzt zu sehen, wie gut der Pumptrack heute in der Bevölkerung angenommen wird. Wir haben seit der Eröffnung im Frühling zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten, und die rege Nutzung zeigt: Der Pumptrack wertet unsere Gemeinde auf. Der Pumptrack schafft einen attraktiven Begegnungsort für Kinder, aber auch Erwachsene und Jugendliche, die sich dort bewegen und treffen können. Die Kreditüberschreitung von rund CHF 8600 ist insbesondere auf zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit den Einsprachen zurückzuführen. Ohne diese wäre der Kredit sogar leicht unterschritten worden. Ich bitte euch, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten. Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Caterina Eggli (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Kreditabrechnung zu. Die Rückweisung durch das Parlament hat ihre Wirkung gezeigt: Das Projekt wurde überarbeitet und die Kosten konnten um rund 70'000 Franken gesenkt werden. Die verbleibende Kreditüberschreitung von 8600 Franken ist für uns nachvollziehbar. Sie entstand durch das zweite Lärmgutachten und die zusätzliche rechtliche Begleitung. Ohne diese ausserordentlichen Kosten wäre der Kredit, wie Laura bereits gesagt hat, sogar unterschritten worden. Wir danken dem Gemeinderat sowie Laura als zuständiger Ressortvorsteherin für die erfolgreiche Umsetzung und für den erfolgreichen Abschluss des Projekts. Merci.

Keine weiteren Wortmeldungen; Martin Koelbing (für die GPK) und Laura Bircher (Gemeinderätin) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Kreditabrechnung für den Bau des Pumptracks wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 414'000.00 schliesst diese mit Kosten von CHF 422'608.10 ab (Kreditüberschreitung von CHF 8'608.10).

4. Moosstrasse, Rohrmattstrasse, Füllerichstrasse: Entflechtung öffentliche Beleuchtung und Teilsanierung Strasse; Kreditabrechnung

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Martin Koelbing (für die GPK) und Markus Bärtschi (Gemeinderat) verzichten auf das Wort.

Eintreten wird nicht bestritten. Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten. – Keine Fraktionsvoten oder weiteren Wortmeldungen; Martin Koelbing (für die GPK) und Markus Bärtschi (Gemeinderat) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites «Moosstrasse, Rohrmattstrasse, Füllerichstrasse: Entflechtung öffentliche Beleuchtung, Teilsanierung Strasse» wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 633'000.00 mit Kosten von CHF 613'814.75 ab (Kreditunterschreitung von CHF 19'185.25).

5. Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): «Strategie für die Nutzung von erneuerbaren Energien»; Zwischenbericht

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Es liegt ein Antrag auf Abschreibung der Motion vor.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin) verzichtet auf das Wort.

Die Vorsitzende: Alan, vielleicht sprichst du in deinem Votum zu beiden Geschäften. Das werden wir gleich hören. Es ist selbstverständlich in Ordnung.

Alan Müller Kearns (FDP, Motionär): Nein, ich habe es separiert. Zuerst einmal danken wir beiden Motionäre für den Zwischenbericht zu unserer Motion und für die Gelegenheit, dass wir uns dazu äussern können. Die Wichtigkeit der Motion sieht man daran, dass es doch eine Weile gedauert hat, bis die Antwort auf dem Tisch lag. Also wurde es doch recht intensiv geprüft.

In seinem Zwischenbericht verweist der Gemeinderat auf getroffene Abklärungen des Ingenieurbüros «Amstein + Walthert» im Rahmen der Überarbeitung des Energierichtplans. Dieser wurde am 10. November 2025 vom Gemeinderat zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons weitergeleitet. Dort liegt er wohl noch, und es wird noch eine Weile dauern, bis er zurückkommt. Denn beim Kanton dauert es zurzeit ja relativ lange bei solchen Geschäften.

Die Abklärungen des beauftragten Ingenieurbüros enthielten sehr detaillierte Prüfungen des Potenzials und der Prioritäten aller erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet. Der Umfang und die Tiefe der Recherchen von «Amstein + Walthert» lagen bei der Botschaft ans Parlament im Jahr 2025 nicht vor. Deshalb hatten Thomas Balmer und ich dann Gelegenheit, im November 2025 ein Gespräch, einen Austausch mit der Gemeindeverwaltung zu haben, bei dem wir Einblick in die vertieften Recherchen von «Amstein + Walthert» erhielten. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bedanken für diese Gelegenheit. Es war doch sehr wichtig, dass man sich diese Unterlagen noch vertieft anschauen konnte.

Wir konnten dabei einen Einblick in die erfolgten Untersuchungen bekommen. Im Wesentlichen ging es um die erneuerbare Wärmegewinnung mittels Tiefengrundwasser mit dem Fernwärmeprojekt, das bestens bekannt ist, und um Holzschnitzel, die in der Gemeinde mit wenig Wald noch gewonnen werden können. Für die Stromgewinnung wird auf Solarstrom auf dem Gemeindegebiet verwiesen. Darum geht es in der nächsten Motion. Darauf können wir sicher noch vertieft zurückkommen.

Die Möglichkeiten zur Gewinnung von erneuerbaren Energien sind auf dem Gemeindegebiet von Muri-Gümligen in der Tat sehr beschränkt. Wir haben keine heissen Quellen, wir haben auch keine markanten Windzonen, und die Sonne geht im Sommer am Morgen um 6 Uhr auf und am Abend um 21 Uhr unter, und danach ist es Nacht, und dann haben wir auch keinen Solarstrom. Deshalb ist es wichtig, dass man die Möglichkeiten, welche die erneuerbaren Energien bieten, maximal nutzen kann. Und deshalb waren wir etwas erstaunt, dass man nebst den zwei Hauptquellen, Tiefengrundwasser und Holzschnitzel, nicht viel Weiteres fand, zum Beispiel Abwärmenutzung aus Abwasseranlagen. Wir haben eine grosse Sammelleitung, die zur ARA Bern runtergeht, mit relativ viel Mischwasser, Windpotenzial für Kleinanlagen, die wir bei der Firma Bigler im Testlauf haben, und zusätzliche Stärkung der Sonnenenergienutzung durch die Nutzung der frischen regulatorischen Instrumente wie virtuelle ZEV oder lokale Energiegemeinschaften. Die Rückmeldung des Kantons, wir haben es gesagt, dauert noch ein bisschen. Von dem her liegt noch nicht die finale Version des Energierichtplans vor. Man könnte noch etwas nachbessern, und wir hoffen, dass vielleicht auch noch in der Nachbesserung die eine oder die andere zusätzliche Quelle mit geprüft wird. In diesem Sinn nehmen wir den Zwischenbericht des Gemeinderats zur Kenntnis und wünschen uns, dass noch weiter an zusätzlichen potenziellen Quellen gearbeitet wird, aber akzeptieren in diesem Zusammenhang die Abschreibung der Motion.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten. – Keine Fraktionsvoten oder weiteren Wortmeldungen; Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin) und Alan Müller Kearns (FDP, Motionär) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Vom Zwischenbericht zur Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): «Strategie für die Nutzung von erneuerbaren Energien», wird Kenntnis genommen.

Beschluss (37 Ja [Abschreibung] / 0 Nein [Aufrechterhaltung] / 0 Enthaltungen)
Die Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): «Strategie für die Nutzung von erneuerbaren Energien», wird abgeschrieben.

6. Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): «Photovoltaik-Strategie»; Zwischenbericht

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Es liegt ein Antrag auf Abschreibung der Motion vor.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin) verzichtet auf das Wort.

Alan Müller Kearns (FDP, Motionär): Wir bedanken uns auch bei dieser Motion bestens für den Zwischenbericht, der sorgfältig aufgearbeitet wurde, und die Gelegenheit, dass wir uns noch einmal dazu äussern dürfen. Der Gemeinderat beschreibt in seinem Zwischenbericht seine aktuelle Solarstrategie, die er mit drei Säulen verfolgt: aktive Nutzung des PV-Potenzials auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, Förderung von lokaler Stromproduktion in der Gemeinde selbst sowie Sensibilisierung und Kommunikation, inklusive Zusammenarbeit mit dem Verein Energiewende Muri-Gümligen. In der Folge werden die Inhalte der drei Säulen dargelegt und beschrieben. Es ist ein bunter Strauss von Massnahmen und Intentionen, die da schon umgesetzt werden.

Aus Sicht der Motionäre werden aber die Aufträge, die wir mit der Motion mitgegeben haben, noch nicht ganz erfüllt. Wir sind der Ansicht, dass mit einer stringenteren Vorwärtsstrategie der aktuelle Ausnutzungsgrad noch wesentlich stärker gesteigert werden könnte, und dies mit einer spürbaren Beschleunigung. Die Steigerung von 6,3 Prozent auf 11,8 Prozent des Ausbaupotenzials der Photovoltaik, die wir haben, ist sicher schon ein schöner Erfolg, den man in den letzten Jahren erzielen konnte – innerhalb von vier Jahren –, aber es geht noch weiter bergauf.

Ausgehend von bestehenden Anlagen und Best-Practice-Anwendungen könnten in der Gemeinde insbesondere die Potenziale noch besser genutzt werden, wenn wir die Vernetzung der Stromproduktion mit Solarstrom besser hinbekommen. Dazu gibt es jetzt auch ein Regelwerk, das entsprechend verfügbar ist.

Wir haben bestehende Anlagen der Gemeinde als Ausgangspunkt für eine lokale Energiegemeinschaft (LEG), die man prüfen kann. Wir haben die Nutzung der ZEV-Erfahrungen in der Gemeinde für die Ausweitung bestehender Zusammenschlüsse. Ich möchte hier insbesondere auf das Siloah-Areal verweisen, das eine eigene Versorgungsgesellschaft hat, eine Aktiengesellschaft, die schon eine sehr komplexe und umfassende Energieversorgung mit PV bereitstellt. Das könnte unter Umständen ein Ausgangspunkt für grössere Netzwerke innerhalb der Gemeinde sein.

Insofern halten wir die Notwendigkeit der vier Aufträge nach wie vor für gegeben. Die Ausbaustrategie für die Installation von optimierten Photovoltaik-Anlagen auf dem ganzen Gemeindegebiet, auf allen Gemeindebauten, privaten Gebäuden und freien Flächen, ist zum Teil erfüllt, indem man vor allem betreffend Gemeindebauten einmal abgestimmt hat. Die aktive Beratung und Zusammenarbeit wird erfüllt, das ist gut. Aber bei der Ausbaustrategie für die Speicherung von überschüssigem Solarstrom, vor allem Tagesspeicher, sehen wir eigentlich keine Strategie des Gemeinderats und erachten dies als nicht erfüllt. Da haben wir ein grosses Potenzial, um Solarstrom vom Tag in die Nacht retten zu können. Ich darf es selbst zuhause ausprobieren. Seit Mai habe ich doch 100 Prozent Autarkie; im Januar waren es nur 49 Prozent, aber immerhin kann man Sonnenstrom vom Tag in der Nacht benutzen.

Bei der Förderung lokaler Nutzungsgemeinschaften, virtueller Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, sogenannter virtueller ZEV, oder lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) für die optimale lokale Nutzung des produzierten Solarstroms sehen wir grosses Potenzial, das noch nicht aufgegriffen wurde. Da sind andere Gemeinden wesentlich aktiver und starten ganze Projekte für einen höheren Autarkiegrad einer ganzen Gemeinde.

In diesem Zusammenhang – wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, vor allem bei Traktandum 2, die Gemeinde Muri-Gümligen möchte Vorreiter sein, auch bei der erneuerbaren Energiegewinnung – beantragen wir Kenntnisnahme des Zwischenberichts als das, was er ist, nämlich ein Zwischenbericht – die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen –, und dass man die Motion nicht abschreibt und zur Weiterverfolgung noch einmal an den Gemeinderat überweist. Besten Dank.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten. – Keine Fraktionsvoten.

Detailberatung und weitere Wortmeldungen

Suzanne Fankhauser (SP): Ich starte mit einem Zitat aus dem Fazit: «Mit der BKW fanden im vergangenen Jahr zwei Gespräche statt, um das Potenzial einer Zusammenarbeit für Modellvorhaben auszuloten, z. B. bezüglich Quartierspeicher. Leider war das Interesse seitens der BKW gering.» Also, als Bürgerin hat mich diese Haltung der BKW masslos enttäuscht. Ich finde, es sind immer noch sehr viele Haushalte in unserer Gemeinde aufgrund des Monopols der BKW auf die Leistungen dieses Betriebs angewiesen. Dass der Kanton als Hauptaktionär wenig bis gar nichts unternimmt, um uns Bürgerinnen am Gewinn dieses Unternehmens ein wenig teilhaben zu lassen – offenbar sind nur und ausschliesslich Aktionärinnen und Direktionshonorare im Fokus –, hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Und nun scheint das Interesse an einer Entwicklung seitens BKW beziehungsweise bezüglich Speichermöglichkeiten so gering, dass es doch sehr bedenklich ist. Ich finde, das hätten wir eigentlich – in Anführungszeichen – verdient. Unverständlich für mich ist es auf jeden Fall, weil es nicht zukunftsorientiert ist, wenn man sich so verhält.

Gestattet mir noch eine Bemerkung zu LEG und vZEV. Wir haben das gemacht. Es besteht bei uns im Quartier eine Gemeinschaft, und ich darf sagen: Wir haben Monate gewartet. Nach Aussage der BKW hätten es drei Monate sein sollen, es entstand dann endlich nach sechs Monaten. Wir erhielten dann als Eigentümer eine Totalabrechnung. Niemand wusste, wer wie viel wie bezogen hatte. Also, es war nicht nachvollziehbar. Und erst nach mehreren Nachfragen hat man diese Dienstleistung einordnen können und hat aufdröseln können, wer von den Nachbarn vielleicht wie viel bezahlen müsste.

Also, ich finde, da wäre es eigentlich vonseiten der BKW, vielleicht mit Unterstützung durch einen kleinen Anstoss von Gemeindeseite, hilfreich, wenn man mehr Informationen erhielte.

Wir reden immer von Bürokratieabbau. Ich kann euch sagen: Wir hatten Monate, bis wir da nur einen Schritt vorwärtskamen. Ich hoffe, es geht in Zukunft etwas. Es wäre wünschenswert, auch im Interesse der Motion von Alan. Merci vielmals.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin): Die Gemeinde hat eine stringente Vorwärtsstrategie beim PV-Ausbau. Tatsache ist aber, dass die Rolle der Gemeinde relativ beschränkt ist. Um auf zwei Beispiele zu sprechen zu kommen, die im Vortrag auch genannt wurden: In der ganzen Frage des lokalen Stromteilens hat der Gesetzgeber der Gemeinde schlicht keine Rolle zugespielt. Also sprich, für die Bildung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften, virtueller Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, braucht es die Gemeinde nicht. Es gibt nicht einmal eine Meldepflicht. Wir haben gar nichts. Sprich, wir waren von den Ersten, die eine Machbarkeitsstudie gemacht haben. Wir sind jetzt auch im Rahmen unserer Möglichkeiten daran, wirklich innovativ zu unterstützen. Wir haben Musterverträge erarbeitet; wir sind am Prüfen, ob wir eine Partnerschaft mit einer Abrechnungs- und Matchmaking-Plattform eingehen können, damit es ein Sorglospaket gäbe; und wir haben abgeklärt, welches die günstigsten Abrechnungsmöglichkeiten sind, die im Moment existieren. Da haben wir schon relativ viel gemacht, das in anderen Gemeinden überhaupt kein Thema ist. Bei der Speicherung ist es dasselbe. Die lokalen Quartierspeicher wären das gewesen, bei dem es interessant gewesen wäre, dass wir auf Stufe Gemeinde irgendeine Funktion haben könnten. Das geht aber ausschliesslich, wenn die BKW sagt, sie sei bereit, mit uns zusammen einen Pilot zu machen. Denn das müsste man beim Bundesamt für Energie (BFE)

beantragen, weil die aktuelle Stromgesetzgebung nicht darauf ausgelegt ist, dass lokale Stromspeicher funktionieren können. Denn sowohl beim Befüllen wie auch beim Entladen bezahlt man Netzgebühren. Sprich, der Businesscase ist in dem Sinn nicht gegeben. Man müsste eine Blackbox-Bestimmung haben, dass man das testen könnte. Was wir hingegen gemacht haben, ist: Wir haben einen Fördertatbestand Speicherung in das Förderprogramm aufgenommen. Und dieser, das kann ich euch versichern, wird relativ rege benutzt. Es ist einer der Fördertatbestände, die im letzten Jahr stark zugelegt haben. Vonseiten der Fachunternehmen hören wir, dass mittlerweile 90 Prozent der PV-Anlagen, die installiert werden, zusammen mit einem Speicher realisiert werden. Ich bin klar der Meinung, wir machen viel. Selbstverständlich müssen wir weiterfahren. Da treffen wir uns absolut. Hingegen würde ich euch beliebt machen, die Motion abzuschreiben. Sonst müssten wir sie bis ins Jahr 2045 aufrechterhalten, denn bis dann werden wir an diesem Thema dran sein. Merci.

Alan Müller Kearns (FDP, Motionär) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Vom Zwischenbericht zur Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): «Photovoltaik-Strategie», wird Kenntnis genommen.

Beschluss (18 Ja [Abschreibung] / 17 Nein [Aufrechterhaltung] / 2 Enthaltungen)
Die Motion Balmer (FDP), Müller Kearns (FDP): «Photovoltaik-Strategie», wird abgeschrieben.

7. Postulat Perler (Grüne), Grossen (forum), Zaccaria (SP), Schenk (FDP), Siebenrock (SVP): «No Littering Label»; Zwischenbericht

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Es liegt ein Antrag auf Abschreibung des Postulats vor.

Gabriele Siegenthaler Muinde (Gemeinderätin) sowie die Postulantinnen und Postulanten verzichten auf das Wort.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten. – Keine Wortmeldungen. Kein Rückkommen.

Vom schriftlichen Zwischenbericht zum Postulat Perler (Grüne), Grossen (forum), Zaccaria (SP), Schenk (FDP), Siebenrock (SVP): «No Littering Label», wird Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende: Wir sind zurzeit 36 Ratsmitglieder, Lorenz ging kurz raus.

Beschluss (36 Ja [Abschreibung] / 0 Nein [Aufrechterhaltung] / 0 Enthaltungen)
Das Postulat Perler (Grüne), Grossen (forum), Zaccaria (SP), Schenk (FDP), Siebenrock (SVP): «No Littering Label», wird abgeschrieben.

**8. Motion Zurlinden (SP), Grossenbacher (Grüne), Anliker (forum), Schenk (FDP):
«Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!»**

Traktandum 8 wurde mit Ordnungsantrag Zaccaria (SP) auf eine andere Sitzung verschoben.

9. Motion forum: «Budget mit unterschiedlichen Steueranlagen»

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt Überweisung der Motion.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident) verzichtet auf das Wort.

Manuel Sager (forum): Nur ganz kurz: Das forum dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme und die positive Haltung gegenüber dem Anliegen, das wir hier in diesem Rahmen schon mehrmals vorgebracht haben. Und zwar, die Finanzlage der Gemeinde künftig noch transparenter darzustellen und damit die Budget-Diskussionen zu versachlichen.

Insbesondere begrüssen wir, dass der Gemeinderat drei Varianten für die Steueranlage vorlegt. Wir sind uns bewusst, dass, wenn es zur Volksabstimmung kommt, nur zwei Varianten dem Volk vorgelegt werden können. Mehr gibt es im Moment nicht zu sagen. Die Budgetdiskussion findet am 20. Oktober statt. Aber wir begrüssen die Absicht des Gemeinderats, mit einer Diskussion eine Woche vorher die Budgetdebatte etwas zu entschlacken. Wir anerkennen den Versuch. Wie es herauskommt, sehen wir ja dann. Selbstredend unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats, diese Motion zu überweisen. Merci.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten. – Keine Wortmeldungen. Kein Rückkommen.

Beschluss (35 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Motion forum: «Budget mit unterschiedlichen Steueranlagen», wird überwiesen.

10. Motion FDP/JF: «Budgetierungsprozess demokratiefreundlich gestalten»

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt Nichtüberweisung der Motion.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident) verzichtet auf das Wort.

Lorenz Held (FDP, Motionär): Angesichts der Zeit mache ich es kurz. Wir folgen dem Gemeinderat nicht. Wir sind der Meinung, dass man noch andere Ideen entwickeln könnte, dass ein Referendum nicht zu einem budgetlosen Zustand führt. Die Stadt Bern kann es. Die Stadt Bern hat ihr Budget jetzt verabschiedet. Und ich denke, da gibt es sicher Möglichkeiten, die vorhanden sind, um diesen Budgetierungsprozess anders zu gestalten, ohne dass wir jetzt eine riesig aufgeblähte Verwaltung generieren. Danke vielmals.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Luc Arnold (SP): Ich versuche auch, mich kurz zu halten. Demokratiefreundlicher Budgetprozess tönt eigentlich gut und ist auch eine gute Sache. Genauso ist die Tatsache, dass ein Referendum gegen ein Budget heute zu einem kurzfristigen budgetlosen Zustand führt, nicht zu negieren. Das ist auch unschön. Wir haben diese Tatsachen an unserer Fraktionssitzung diskutiert und fanden dann auch gewichtige Gründe, die gegen eine solche Anpassung – es wäre eine Vorverschiebung des Budgetprozesses – sprechen. Der erste Punkt ist die Kostenfolge. Diese hat der Gemeinderat in seiner Botschaft schon ausgeführt. Ich möchte nur ergänzen: Eine Finanzabteilung hat zwei Kernprozesse: Das eine ist das Budgetieren, das andere ist der Abschluss. Diese Forderung führt dazu, dass das eigentlich parallel verlaufen würde. Diese Mehrarbeit und diese Peaks, die es sowieso schon gibt, könnte man nicht einfach durch effizienteres Arbeiten abdecken. Diese Kostenfolgen erachten wir als realistisch. Der budgetlose Zustand ist der zweite Grund. Dieser ist sehr unschön. Aber er ist auch handhabbar. Das durften wir erfahren. Von dem her ist es etwas, das man in Kauf nehmen kann. Für uns ist der dritte und wichtigste Punkt: Je früher ein Budgetprozess gestartet und durchgeführt wird, desto unschärfer ist das Ergebnis, also das Budget, mit dem wir dann arbeiten. Wenn ich mich zurückerinnere an verschiedene Debatten, die wir schon hatten, war es immer wieder ein Kritikpunkt, den wir hatten: die Differenz zwischen dem Resultat in der Jahresrechnung zum Budget. Man muss sich, wenn wir früher budgetieren, bewusst sein: Die Steuerschätzung, die stattfindet und auf der wir budgetieren, ist unklarer; wir haben Projekte, die noch nicht in derselben Schärfe berücksichtigt werden können; die Teuerung, die es gibt, kann nicht gleich berücksichtigt werden; auch parlamentarische Begehren, die vielleicht kommen, können auch nicht gleich berücksichtigt werden. Wir haben in der Fraktion abgewogen: Auf der einen Seite jedes Jahr ein unschärferes Budget haben oder auf der anderen Seite weiterarbeiten, wie wir es bisher gemacht haben. Das bedeutet im Referendumsfall, eben auch einmal einen budgetlosen Zustand in Kauf zu nehmen. Wir kamen zum Schluss, dass wir auch im Sinn einer verantwortungsvollen Finanzpolitik den schärferen Budgetprozess nehmen und von dem her diese Motion nicht unterstützen. Sondern wir folgen dem Gemeinderat, der die Nichtüberweisung beantragt.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Zur Präzisierung bezüglich der Aussage, dass die Stadt Bern es kann. Das ist richtig. Sie kann das, und sie bringt das Budget auch etwas früher ins Parlament. Ich habe mit dem Finanzverwalter der Stadt Bern telefoniert, und in der Stadt Bern ist es so: Die Stadt Bern hat fünf Direktionen; jede Direktion hat ihren eigenen Finanzchef. Das wäre so, wie wenn das Ressort Soziales mit Bernhard seinen eigenen Finanzchef hätte, Christa mit dem Ressort Bildung einen eigenen Finanzchef und so weiter. Während der Finanzverwalter der Stadt Bern von Januar bis März am Jahresabschluss des Vorjahres ist, erstellen die Finanzchefs in ihren Direktionen bereits ein Vorbudget. Im April, Mai geht das dann an den Finanzverwalter. Dann ist er nämlich mit dem Jahresabschluss fertig und kann dann nur noch den Finish machen. So sparen sie natürlich relativ viel Zeit, und so können sie das Budget auch einen Monat früher ins Parlament bringen. Die Umsetzung, die wir euch jetzt hier vorgeschlagen haben, ist eigentlich genau das. Wir würden quasi jemand Neues anstellen, der unsere sieben – in Anführungszeichen – Direktionen abdecken würde, sodass diese sieben ihren

eigenen Finanzverwalter haben, der dann schon beginnt, das Budget zu machen, während unser eigentlicher Finanzverwalter am Jahresabschluss des Vorjahres ist. Das ist der Grund, weshalb Bern es kann. Das muss man einfach wissen, wenn man darüber abstimmt. Denn im Prinzip stellen wir mit der Überweisung dieser Motion den gleichen Zustand her, wie ihn Bern hat.

Ich möchte noch einmal ganz kurz erklären, was das für Folgen hat. Das Budget wird ungenauer. Je früher man es macht, desto ungenauer wird es, weil wir gewisse Steuereinnahmen noch nicht haben, weil wir gewisse Zahlen des Kantons noch nicht haben. Dann wird das Budget einfach ungenauer. Es wurde in der Vergangenheit im Parlament ja auch kritisiert, dass die Jahresrechnung und das Budget zu weit auseinanderklaffen und zum Beispiel auch Nachkredite gesprochen werden mussten.

Weiter wäre die Finanzkommission weniger in den Prozess integriert. Die Finanzkommission begleitet den Budgetierungsprozess relativ eng. Wir müssten die Rolle der Finanzkommission überdenken und einschränken. Denn wir müssten ja dann schliesslich auch einen Monat früher fertig sein. Und der Prozess ist schon heute relativ sportlich, damit es für alle Prozessschritte reicht.

Das grösste und wichtigste Argument ist die Kostenfolge. Wir müssten eine Stelle schaffen. Das kostet bei einer Vollkostenrechnung bis zu CHF 130'000. Da sagt der Gemeinderat einfach: Wenn wir schon neue Stellen schaffen, dann haben wir wirklich andere Herausforderungen, und wir würden die Prioritäten wirklich gerne anders setzen, mit Personen, die andere Aufgaben haben, wenn wir schon neue Leute anstellen. Der Gewinn, der dabei herauschaut, ist einfach, das Budget einen Monat früher zu haben. Und dafür bezahlen wir CHF 130'000, die wir eigentlich für etwas anderes brauchen könnten. Da möchten wir die Prioritäten wirklich anders setzen, und deshalb bitten wir euch, diese Motion abzulehnen. Merci vielmals.

Lorenz Held (FDP, Motionär): Ich gebe nicht auf. Danke vielmals für diese Erläuterungen. Uns geht es auch nicht darum, alles aufzublasen. Mit der Offenheit der Formulierung habe ich mir vorgestellt, dass auch andere Szenarien in den Raum gestellt werden. Euren Erläuterungen kann man grundsätzlich schon folgen. Ich muss euch einfach etwas sagen: Als wir das gemacht haben, also dieses Referendum ergriffen haben, und dann ein budgetloser Zustand war, hat man quasi die Leute zu uns geschickt und hat gesagt: «Ihr müsst zur FDP. Die sind schuld, dass wir einen budgetlosen Zustand haben.» Deshalb habe ich es oder haben wir es «demokratiefreundliche Gestaltung» genannt. Es geht uns darum, dass wir nicht aus der Angst, in Führungszeichen, man komme nachher an die Kasse, diese Thematik haben. Jetzt haben wir ja eine Situation, in der wir allenfalls demokratiefreundlich über eine Steuerfussenkung abstimmen können. Und ich bin auch froh, dass wir das tun können. Insofern halte ich nicht an meiner respektive unserer Motion fest – ich habe mich mit niemandem mehr abgesprochen – und würde den Antrag zwar nicht unterstützen, aber mich bei der Abstimmung enthalten. Danke vielmals.

Beschluss (25 Ja [Nichtüberweisung] / 2 Nein [Überweisung] / 10 Enthaltungen)
Die Motion FDP/JF: «Budgetierungsprozess demokratiefreundlich gestalten», wird nicht überwiesen.

11. Postulat Zaccaria (SP), Legler (SP): «Prüfung des Bedarfs an Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Muri-Gümligen»

Traktandum 11 wurde mit Ordnungsantrag Zaccaria (SP) auf eine andere Sitzung verschoben.

12. Informationen des Gemeinderats und der parlamentarischen Kommissionen

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Nur kurz zur Erinnerung. Ihr habt alle ein E-Mail von mir zur Informationsveranstaltung betreffend Budget und finanziellem Zustand der Gemeinde erhalten, an der wir aufzeigen werden, was eine Steuersenkung in Zahlen für unsere Gemeinde bedeutet. Einfach noch einmal als Erinnerung: Ihr müsst euch nicht anmelden, ihr könnt einfach kommen: 13. Oktober, 18 Uhr, im Mattenhofsaal. Merci vielmals.

Carole Klopstein (Gemeinderätin): Ich habe zwei Updates in Bezug auf Hochbauprojekte, die für euch interessant sein könnten. Beim einen Update geht es um die Umgebung der Schule Moos, in deren Saal wir uns ja gerade befinden. Die erste Etappe sollte in den Herbstferien komplett abgeschlossen werden, sodass wir im November mit der nächsten Etappe beginnen können. Die Verfügbarkeit des Büros, die es ausführt, war leider nicht anders möglich. Deshalb haben wir es noch einmal um einen Monat nach hinten verschieben müssen.

Etwas, was wir bis Ende Jahr gleich komplett sistieren mussten, ist die Weiterentwicklung des Gemeindespielplatzes. Wir haben schlicht keine personellen Ressourcen, um dieses Dossier voranzutreiben. Dies aufgrund einer Projektleitungsrochade. Wir werden im Dezember noch einmal schauen müssen, wie wir es weiter vorantreiben können und es auch in den politischen Prozess kommt. Aber angesichts aller Themen, die wir haben, mussten wir im Hochbau entscheiden, dass es die geringste Priorität hat, so leid es mir auch tut für all diese tollen Ideen, die dahinterstehen. Merci.

Von den Informationen des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.

13. Neue parlamentarische Vorstösse

Siehe Anhang.

Mitteilungen

Die Vorsitzende: Die nächste Sitzung findet am 20. Oktober 2026 statt. Ich danke allen für das sehr engagierte Mitmachen an der heutigen Parlamentssitzung und speziell dem Ratsbüro für die tatkräftige Unterstützung bei dieser Sitzung. Der heutige Apéro ist von der SP bereitgestellt. Besten Dank. An der Oktobersitzung wird die SVP den Apéro offerieren.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

PARLAMENT MURI BEI BERN

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Gaby Grossen

Corinne Schweizer

Anhang

Postulat Racine (SP), V. Legler (SP), B. Legler (FDP), Lauper (parteilos): «Ein Dorffest für Muri-Gümligen!»

Der Gemeinderat wird gebeten, Optionen zu prüfen, damit in Muri-Gümligen wieder ein regelmässig stattfindendes Dorffest realisiert werden kann.

Der Gemeinderat prüft dabei insbesondere,

- ob die Organisation eines Dorffestes unter dem Lead bzw. der Koordination der Gemeinde mit dem Einbezug von Dritten (z. B. mit der Gründung eines Organisationskomitees) in Betracht kommt, etwa in der Grössenordnung der Bundesfeier,
- welche Gruppen für die Organisation eines Dorffestes einbezogen werden könnten (z. B. Dorfvereine, Quartierleiste, Kulturkommission der Gemeinde),
- ob die Gemeinde bereit wäre, Privaten/Vereinen, die an der selbständigen Durchführung eines Dorffestes Interesse zeigen, günstige Rahmenbedingungen zu gewähren (z. B. mit einer Defizitgarantie, Bereitstellung von Material, Hilfe beim Aufstellen, Kommunikation in der LONA),
- ob die Gemeinde bereit wäre, aktiv auf Dritte/Vereine zuzugehen, um sie für die Organisation eines solchen Dorffestes – unter Gewährung guter Rahmenbedingungen durch die Gemeinde – zu motivieren.

Begründung

In Muri-Gümligen gibt es bis heute kein eigentliches Dorffest. Mit einem regelmässig veranstalteten Dorffest könnte der soziale Zusammenhalt in der Dorfbevölkerung gestärkt und der Austausch über die Quartiersgrenzen und zwischen den Ortsteilen Gümligen und Muri gefördert werden. Ein Dorffest würde dabei einen niederschweligen Begegnungsort schaffen, an dem Menschen unterschiedlicher Generationen, Lebensformen und kultureller Hintergründe miteinander in Kontakt kommen können. Gerade in einer vielfältigen Gemeinde sind solche persönlichen Begegnungen wichtig: Sie fördern das gegenseitige Verständnis, schaffen Vertrauen und stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Der ganzen Dorfbevölkerung würde mit einem solchen Fest etwas «zurückgegeben», was die positive Einstellung gegenüber der Gemeinde und die Identifikation mit dieser steigern würde. Ein solches Fest würde unsere Gemeinde beleben und attraktiver machen.

Auch für die Integration wäre ein Dorffest wertvoll: Neu zugezogene Einwohner:innen könnten unkompliziert Kontakte knüpfen und die Gemeinde, ihre Vereine und Institutionen kennenlernen. Gleichzeitig würden Menschen zusammengebracht, die sich im Alltag sonst kaum begegnen.

Aus kultureller Sicht könnte ein Dorffest das vielfältige lokale Schaffen sichtbar machen. Vereine, Kulturschaffende, Schulen und weitere Gruppen könnten sich einbringen und die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung etwa durch Musik, Kulinarik und gemeinsame Aktivitäten erlebbar machen.

Zudem würde ein solcher Anlass das freiwillige Engagement und die Vernetzung stärken. Die gemeinsame Organisation könnte Vereine, Quartiere, Gewerbe, Kultur, Bevölkerung und Gemeinde näher zusammenbringen.

Wie eingangs erwähnt, gibt es in Muri-Gümligen kein speziell für das ganze Dorf

gedachtes Fest. Die in einigen Quartieren stattfindenden Quartierfeste sind vor allem für die Bewohner:innen des eigenen Quartiers gedacht, der «Bärtschihus-Märit» hat primär einen «Markt»-Charakter und mit der «Bundesfeier» am 1. August wird die Schweiz gefeiert, womit der Fokus weg von der Gemeinde führt und nicht unbedingt die ganze Wohnbevölkerung von Muri-Gümligen anspricht. Früher hat zudem der Gewerbeverein Gewerbeausstellungen organisiert, die auch eine Art Dorffestcharakter hatten. Ein eigentliches Dorffest für alle fehlt jedoch bis heute. Lasst uns das ändern! Von der Jahreszeit her würde sich dabei der Herbst anbieten, damit die verschiedenen Anlässe der Gemeinde gut übers Jahr verteilt sind. Ein regelmässiges Dorffest könnte so zu einem identitätsstiftenden Anlass für die gesamte Gemeinde werden und das Verbindende zwischen Muri, Gümligen und den verschiedenen Quartieren stärken.

Gümligen, 15. September 2026

Raphaël Racine, Vanessa Legler,
Bettina Legler, Reto Lauper

C. Engel, S. Fankhauser, H. Beck, M. Sager, M. Zwahlen, N. Zurlinden, A. Zaccaria,
L. Arnold, H. Gashi, M. Koelbing, S. Eugster, J. Reich, R. Soder, R. Mäder,
C. Siebenrock, F. Grossenbacher, J. Schenk (21)